

Reifner, Udo; Knobloch, Michael; Laatz, Wilfried; Cantow, Matthias

Research Report

iff-Überschuldungsreport 2007: Private Überschuldung in Deutschland

Provided in Cooperation with:

Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), Hamburg

Suggested Citation: Reifner, Udo; Knobloch, Michael; Laatz, Wilfried; Cantow, Matthias (2007) : iff-Überschuldungsreport 2007: Private Überschuldung in Deutschland, ISBN 978-3-00-020808-9, Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), Hamburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/52510>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

iff-Überschuldungsreport 2007



Private Überschuldung in Deutschland

Untersuchung mit freundlicher Unterstützung der
TeamBank AG

erstellt von:

Prof. Dr. Udo Reifner, RA Michael Knobloch
unter Mitarbeit von Prof. Dr. Wilfried Laatz, Matthias Cantow



institut für
finanzdienstleistungen e.V.

Team!Bank

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|------------|
| Inhaltsverzeichnis | III |
| Abbildungsverzeichnis | IV |
| Tabellenverzeichnis | V |
| Ergebnisverzeichnis | V |
| Zusammenfassung | 1 |
| Vorwort | 4 |
| 1 Wann ist man überschuldet? | 7 |
| 2 Wer ist betroffen? | 9 |
| 2.1 Überschuldete sind arm – Arme sind häufig überschuldet | 9 |
| 2.1.1 Haushaltseinkommen | 9 |
| 2.1.2 Nettoäquivalenzeinkommen | 10 |
| 2.1.3 Armut | 12 |
| 2.2 Arbeitslosigkeit bedroht den Kredit | 15 |
| 2.3 Bildung würde helfen | 18 |
| 2.4 Nicht die Jungen sondern das mittlere Alter sind betroffen | 20 |
| 2.5 Wer allein wohnt hat keinen Risikoausgleich | 21 |
| 2.6 Kinder sind ein Risiko | 23 |
| 2.6.1 Anzahl und Alter der Kinder | 23 |
| 2.6.2 Alleinerziehende | 27 |
| 2.7 Der Norden ist nicht schlechter als der Süden | 29 |
| 3 Welche Forderungen fallen aus? | 34 |
| 3.1 Höhe der Forderungen | 34 |
| 3.2 Forderungen nach Gläubigern | 36 |
| 3.3 Banken als Gläubiger | 38 |
| 4 Was sind die Auslöser? | 43 |
| 4.1 Objektive oder subjektive Auslöser? | 43 |
| 4.2 Arbeitslosigkeit und Scheidung | 44 |
| 4.3 Jugendlicher Leichtsinn oder beladenes Alter? | 47 |
| 4.4 Zu späte Beratung? | 50 |
| 5 Methodische Grundlagen | 52 |
| 5.1 Die Erhebung mit Daten der Schuldnerberatung | 52 |
| 5.2 Andere Arten der Überschuldungsforschung | 57 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------------|---|----|
| Abbildung 1: | Haushaltsnettoeinkommen bei Überschuldeten und in der Gesamtbevölkerung | 10 |
| Abbildung 2: | Nettoäquivalenzeinkommen bei den überschuldeten Haushalten | 11 |
| Abbildung 3: | Armutsgrenze und durchschnittliches Äquivalenzeinkommen bei Überschuldeten und in der Gesamtbevölkerung | 13 |
| Abbildung 4: | Armutgefährdungsquoten und Niedrigeinkommen bei den Überschuldeten und in der Gesamtbevölkerung | 14 |
| Abbildung 5: | Überschuldete nach Personenkreis und nach Arbeitslosigkeit | 16 |
| Abbildung 6: | Überschuldete und Gesamtbevölkerung nach beruflicher Bildung | 18 |
| Abbildung 7: | Berufliche Bildung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nach Alter | 19 |
| Abbildung 8: | Überschuldete und Bevölkerung nach Alter im Vergleich | 21 |
| Abbildung 9: | Überschuldete nach Haushaltstypen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. | 22 |
| Abbildung 10: | Überschuldete nach Haushaltstypen und nach Alter | 23 |
| Abbildung 11: | Haushalte mit und ohne Kinder | 24 |
| Abbildung 12: | Familien mit Kindern unter 18 Jahren | 24 |
| Abbildung 13: | Familien nach Minder-/ Volljährigkeit des jüngsten Kindes | 25 |
| Abbildung 14: | Kinder unter 18 Jahren nach Altersgruppen | 26 |
| Abbildung 15: | Familien nach Zahl der Kinder | 26 |
| Abbildung 16: | Familienformen bei den Überschuldeten und in der Gesamtbevölkerung | 27 |
| Abbildung 17: | Alleinerziehende nach Geschlecht im Vergleich zur Gesamtbevölkerung | 28 |
| Abbildung 18: | Arbeitslosigkeit und Überschuldung in Wilhelmshaven | 31 |
| Abbildung 19: | Arbeitslosigkeit und Überschuldung in zwei Hamburger Stadtteilen im Vergleich | 32 |
| Abbildung 20: | Nicht arbeitslose Überschuldete in Wilhelmshaven nach Postleitzahlen | 33 |
| Abbildung 21: | Schuldenhöhe nach Alter (Mediane/ Mittelwerte) | 35 |
| Abbildung 22: | Anzahl und Volumen der Forderungen nach Gläubigern | 37 |
| Abbildung 23: | Überschuldete nach Alter und Gläubigern | 38 |
| Abbildung 24: | Überschuldete nach Alter und Anzahl der Bankkredite | 39 |
| Abbildung 25: | Volumen der Forderungen bei Banken | 40 |
| Abbildung 26: | Beratungsstelle Oldenburg Forderungen der Banken nach Anzahl und nach Volumen (ohne gewerbliche Schulden) | 41 |
| Abbildung 27: | Überschuldungsauslöser nach objektiven und subjektiven Faktoren | 44 |
| Abbildung 28: | Überschuldungsursache nach Einschätzung der Berater | 45 |
| Abbildung 29: | Überschuldungsauslöser bei Alleinerziehendenhaushalten nach Einschätzung der Berater | 46 |
| Abbildung 30: | Überschuldungsauslöser nach Alter | 47 |
| Abbildung 31: | Alleinerziehendenhaushalte; Zeitraum seit der Trennung | 50 |
| Abbildung 32: | Überschuldete nach Personenkreisen in zwei Hamburger Beratungsstellen | 54 |
| Abbildung 33: | Haftbefehl und Eidesstattliche Versicherung bei den Überschuldeten | 59 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|------------|---|----|
| Tabelle 1: | Klassifizierte Haushaltsnettoeinkommen bei den Überschuldeten | 9 |
| Tabelle 2: | OECD-Gewichtungsskala | 11 |
| Tabelle 3: | Durchschnittliches Äquivalenzeinkommen und durchschnittliche Schuldenhöhe der Überschuldeten nach Personengruppen | 17 |
| Tabelle 4: | Gläubiger nach Anzahl und Volumen der Forderungen je Gläubigergruppe im Durchschnitt | 36 |
| Tabelle 5: | Überschuldungsursachen nach Kategorien | 43 |
| Tabelle 6: | Überschuldungsauslöser nach Alter | 49 |
| Tabelle 7: | Beteiligte Beratungsstellen und Fallzahlen | 52 |

Ergebnisverzeichnis

| | | |
|-------------|--|----|
| Ergebnis 1: | Armut und Überschuldung | 15 |
| Ergebnis 2: | Arbeitslosigkeit | 17 |
| Ergebnis 3: | Bildungsniveau | 20 |
| Ergebnis 4: | Solidarität oder Kinderlosigkeit? | 29 |
| Ergebnis 5: | Überschuldungslandkarten und „Redlining“ | 33 |
| Ergebnis 6: | Gläubiger | 42 |
| Ergebnis 7: | Ehescheidung | 46 |
| Ergebnis 8: | Auslöser | 48 |
| Ergebnis 9: | Schuldnerberatung | 51 |

Zusammenfassung

Der iff-Überschuldungsreport bietet Informationen über die von privater Überschuldung betroffenen Menschen und Haushalte in Deutschland. Ausgewertet wurden Daten von ca. 3000 Personen, die wegen ihrer privaten Überschuldungssituation in den Jahren 2005/2006 eine Schuldnerberatungsstelle aufgesucht haben. Die durch die Untersuchung gewonnen Erkenntnisse und Fragen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Einkommensschwache Haushalte sind überdurchschnittlich häufig von Überschuldung betroffen. Gleichzeitig sind sie auch mehr von Arbeitslosigkeit und anderen kritischen Lebensereignissen betroffen. Wenn Kredite Liquiditätsengpässe überbrücken, müssen sie dann nicht nur in der Rückzahlung flexibel und zum richtigen Zeitpunkt gewährt werden, um Armut zu vermeiden? Wäre es für den Staat nicht billiger, Kredite für Arme abzusichern, günstiger und flexibler zu gestalten als Sozialhilfe zu gewähren?

Armut und Überschuldung

Fast 50% der Überschuldeten sind arbeitslos. Mit dem abgesunkenen Einkommen können die Raten, deren Höhe unter besseren Bedingungen festgelegt wurde, nicht mehr bezahlt werden. Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, um so wahrscheinlicher ist, dass alle anderen Ressourcen aufgebraucht sind. Sollten nicht die Ratenverpflichtungen während der Arbeitslosigkeit dem neuen Einkommen angepasst werden (Tilgungsfreistellung/Zinsaufschub)?

Arbeitslosigkeit

Überschuldete haben häufig ein geringeres Bildungsniveau und keine Ausbildung. Dies ist nicht der Grund ihrer Überschuldung, sondern dafür, dass sie ärmer und häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Ein geringeres Bildungsniveau führt jedoch zu Fehlverhalten in der Krise. Sollte die Bildung in den Schulen nicht statt Sparsamkeit und Kreditvermeidung die Fähigkeit vermitteln, in finanziellen Krisen mit Krediten umzugehen? Müssen wir nicht alle Unterrichtsmaterialien umschreiben?

Bildungsniveau

Das Überschuldungsrisiko Alleinerziehender mit Kindern ist fast zwölf mal so hoch wie das Risiko kinderloser Paare. Zusammenlebende Erwachsene können wie eine Versicherung für temporäre Zahlungsschwierigkeiten wirken. Wer alleine ist und für Kinder sorgen muss hat die schlechtesten Bedingungen. Kleinkinder in Großfamilien sind besonders betroffen. Sollte man nicht getrennt lebenden Erwachsenen über einen (Bürgerschafts-)Pool oder eine gemeinsame Versicherung die finanziellen Risiken getrennter Wirtschaftsführung mildern? Sollte nicht die Förderung kinderreicher Familien stärker in Krisensituationen Liquiditätshilfen oder Kündi-

Solidarität oder Kinderlosigkeit?

gungsausschlüsse vorsehen, statt nach Überschuldung die Folgekosten zu tragen?

Überschuldungslandkarten und „Redlining“

Niemand überschuldet sich deshalb, weil er in eine „tief rote“ Stadt zieht. Auch die jährlich nach den Karten der Inkasso- und Zahlungsdatenbanken „rot“ eingefärbten Städte im Nordwesten oder Osten Deutschlands haben Stadtteile, Straßen und Familien, die weniger überschuldet sind als Stadtteile und Straßen „grüner“ Städte im Süden. Wenn kein Zusammenhang zwischen Wohnort und Überschuldung vorliegt, sollte man dann nicht auf solche Karten verzichten, die eher zur Kreditverweigerung einladen als die Probleme zu bekämpfen? Sollten wir nicht nach US-amerikanischen Vorbild „Redlining“ (Kreditvergabe nach Wohnort-scores) aufgeben und stattdessen durch soziale Karten zur Kreditvergabepraxis (GPS) öffentlich überprüfen, ob Kredite nur noch nach Postleitzahlen vergeben werden?

Gläubiger

Auf die Banken kommt es an: Sie haben nur jede sechste Forderung, aber ihre Forderungen machen mehr als die Hälfte der Schulden aus. Je später die Insolvenz, desto höher sind die Schulden. Auch der Staat ist ein wichtiger Gläubiger. Alle Banken sind beteiligt, nicht aber alle gleich. Sollten die besonders betroffenen Banken auch besondere Maßnahmen ergreifen oder sollten die Banken, die das Risiko scheuen, stärker zum Ausgleich beitragen? Sollte man nicht wie in der Unternehmensinsolvenz die Gläubiger nach Gruppen zusammenfassen, um freiwillige Schuldenbereinigungspläne zu erleichtern? Könnte es sein, dass der Staat als Gläubiger die Entschuldung behindert, die er als Sozialstaat fordert? Würde nicht wie im Unternehmenskonkurs durch die Pflicht zur rechtzeitigen Insolvenzanmeldung der Verbraucher Betrug, Wucher und ungerechtfertigte Gewinne verhindert werden?

Überschuldungsauslöser

Jeder fünfte Fall wäre nach Ansicht der Berater durch vorsichtigere Kreditaufnahme vermeidbar gewesen. Bei unter 20-Jährigen war es jeder zweite. Doch gleichzeitig waren sie auch am geringsten verschuldet. Die überschuldeten waren weit überproportional arbeitslos, ohne Berufsausbildung und häufiger vorbestraft. Zweifel an einem rein erzieherischen Präventionskonzept sind bei diesen Gruppen angebracht.

Jeder sechste Überschuldete gerät durch Trennung in die Insolvenz. Sind Kredite auf moderne Lebensformen zugeschnitten? Sollten nicht die Scheidungskosten (Steuer, Anwalt, Gericht) drastisch reduziert und/oder auf längere Zeiträume verteilt, d.h. kreditiert werden? Wo bleiben Kreditversicherungen für die Trennung oder wenigstens Schuldenteilungsklauseln für die Scheidung?

Weniger als die Hälfte suchen die Schuldnerberatung innerhalb des ersten Jahres nach Trennung auf. Fehlverhalten in dieser Phase gefährdet den Entschuldungserfolg. Ist das Finanzierungssystem der Schuldnerberatung richtig, wonach nur bezahlt wird, wenn bereits die Insolvenz manifest ist? Kostet es den Staat nicht mehr, die Insolvenz zu verwalten als sie abzuwenden?

Ehescheidung

Schuldnerberatung

Vorwort

Schuldenreport, Schuldenkompass, Schuldenstatistik – Verbände, SCHUFA, Creditreform und das statistische Bundesamt scheinen sich im Bemühen, die Überschuldung privater Haushalte zu beleuchten, gegenseitig den Rang abzulaufen. Warum jetzt ein weiterer Bericht? Die Fülle des bedruckten Papiers täuscht. Wir wissen in Deutschland wenig bis gar nichts darüber, wie Überschuldung entsteht, wen sie betrifft, was man dagegen machen kann und warum sie sich so ausbreitet und viele Familien in Armut bringt. Zwischen 4,5 und 10 Mio. Haushalte sollen betroffen sein, und es scheint ein Wettstreit darum entbrannt zu sein, wer die höchsten Zahlen zu bieten hat, die Inkassobranche oder die Schuldnerberatung.

Leben die Menschen über ihre Verhältnisse, zeigt sich schon bei den Handys, dass die Jugend das Sparen nicht mehr gelernt hat, ist es die Verführungskunst der Banken, sind es wucherische Zinsen und ungünstige Umschuldungen oder gehört die Überschuldung zu Arbeitslosigkeit und Ehescheidungen? Fast alles lässt sich mit dem Gespenst der Überschuldung begründen: Erziehung zur Sparsamkeit, Schulunterricht als Abschreckung vor Armut durch Kredit, Kreditvergabeverbote für Banken oder mehr Kredit für die Armen, Verbraucheraufklärung gegen Werbung, gesetzliche Regeln zur Schuldbefreiung und schärfere Kreditaufsicht aber auch Fatalismus und warten auf Entspannung am Arbeitsmarkt.

Je nachdem über welche Daten man verfügt, ist Überschuldung eine Frage von Wohnort oder Alter, von Sozial- und Arbeitslosenhilfe oder von Familienverhältnissen.

Die SCHUFA kennt für ihren Schuldenkompass gerade einmal einen Teil der Schulden, Alter und Wohnort von Menschen, die ihr als säumig gemeldet sind. Reicht das aus, um Städte tiefrot einzufärben, die auf magische Weise überschuldungsanfällig sind? Creditreform gibt die Datenbasis schon gar nicht an und plottet trotzdem solche Karten, angereichert mit Personaldaten, die sie eigentlich nicht haben können. Bei den vom iff für die Sozialverbände erarbeiteten Schuldenreports ging es bisher vor allem um die Reaktionen auf die Überschuldung in der Gesellschaft. Das Sozialministerium hat im Reichtums- und Armutsbericht über die staatlichen Anstrengungen in der Schuldnerberatung berichtet und dazu Statistiken verbreitet, so wie es jetzt auch das Statistische Bundesamt für 2007 als Aufgabe angenommen hat, dem die EU-Kommission in ihrem Einheitlichkeitswahn mit wissenschaftlich zweifelhaften Bemühungen zu einer europaweiten „Überschuldungsdefinition“ für alle Interessenten in Europa entsprechen möchte.

Die letzten großen Untersuchungen zu den Ursachen der Überschuldung in den USA von David Caplovitz sind 45 Jahre alt, die Untersuchungen von Janet Ford in England 30 Jahre her, und auch in den anderen Staaten Europas scheint das Interesse an der empirischen Analyse erlahmt zu sein.¹ Dabei hätten alle Akteure höchstes Interesse die Wahrheit über die Überschuldung zu erfahren: die Kommunen, die die Schuldnerberatung bezahlen und wissen müssen, ob ihre Sozialhilfe nur der Abdeckung unsinniger Kredite geschuldet ist; die Banken, die ihre Ausfallquote reduzieren und die richtigen Klienten zum richtigen Zeitpunkt bedienen müssen; die Familienpolitik, die sich Sorge um Kinder macht, die in Armut leben und deren Eltern die Kreditraten mit dem Kinder- oder Elterngeld bezahlen; die Armutsforscher, die Aufschluss darüber brauchen, wann Armut unentrinnbar wird; und die Arbeitsmarktpolitiker und Arbeitgeber, die die Kosten, die die Überschuldung für die Betriebe bedeutet, evaluieren müssen.

Es gibt zu viele Interessenten an der Überschuldung, als dass eine rationale Bestandsaufnahme einfach wäre. Die SCHUFA möchte ihr Scoring als Überschuldungsprävention verkaufen, der Staat seine Schuldnerberatung als Armutsbekämpfung anpreisen, die politische Linke die Wirtschaft verantwortlich machen und die Konservativen den Verfall der Sitten anführen.

Da keine Gelder von Stiftungen oder Staat in das umkämpfte Interpretationsfeld der Überschuldungsforschung fließen, hat das iff damit begonnen, die in der Schuldnerberatung bei Überschuldeten erhobenen Daten auszuwerten. Dies ist grundsätzlich möglich, weil das iff mit seiner Schuldnerberatungssoftware CAWIN 8.0 vor 20 Jahren gerade deshalb die EDV einführte, weil es sich davon Daten versprach, mit der jede Schuldnerberatungsstelle ihrem Stadtteil und ihrer Stadt ein Bild der Überschuldeten vermitteln könnte. Der erste Bericht mit Daten des DOS-Programms CADAS über die Überschuldeten in Hamburg Wilhelmsburg stammt daher noch aus den 80ziger Jahren. Inzwischen ist das Programm CAWIN zur führenden Schuldnerberatungssoftware in Deutschland geworden, in das die Schuldnerberater auf der Grundlage eines Vertrauensverhältnisses zu den Schuldnern flächendeckend Daten einspeisen, die bei ca. 450 Lizenzen weit über 100.000 Daten von Überschuldeten ausmachen dürften. Jeder Datensatz hat über 1500 Ausprägungen. Da jede Schuld genau erfasst wird, jedes Einkommen und jede Ausgabe der ganzen Familie, ist die Datenmenge sehr groß. Anders als in den spekulativen Statistiken, die in den übrigen Erhebungen wiedergegeben werden, wo z.B. aus Ausga-

1 Einen Überblick gaben die Studien 1992 in Reifner, U./ Ford, J. Banking for People, Vol. 2 Berlin 1992

ben, Einnahmen und Schulden indirekt gefolgert wird, es müsse Überschuldung vorliegen, was angesichts der Lückenhaftigkeit der Meldungen in den Erhebungen zum SOEP und EVS alles andere als gesichert ist, anders als in den Inkassozahlen, wo nur (dafür dann aber auch immer) bei Verzug und Kündigung auf Überschuldung geschlossen wird, handelt es sich bei den CAWIN Daten um von Fachleuten attestierte Fälle der Überschuldung.

Mit dem vorliegenden Bericht, den die TeamBank durch ihre finanzielle Unterstützung möglich gemacht hat, hat das iff zusammen mit den Schuldnerberatungsstellen in Wilhelmshaven, Oldenburg, Hamburg, Bützow und Stralsund nahezu 3000 Fälle von Personen zusammengeführt, die in den letzten beiden Jahren in der Schuldnerberatung als Überschuldete eine Beratung begonnen haben.

Nachdem 2005 im Rahmen des SCHUFA Schuldenkompass nur 300 Fälle aus zwei Städten exemplarisch analysiert werden konnten, zeigt der diesjährige Report, dass eine weit größere Erkenntnismöglichkeit vorhanden ist, die Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, sehr gezielt zu überlegen, wie die Probleme der Überschuldung angegangen werden können. Wie der Report zeigen wird, ist dabei eine Zuordnung nach Wohnbezirk und Alter nicht nur unzureichend, sondern auch irreführend. Wer bei den Eltern wohnt und studiert, hat andere Finanzprobleme als eine Familie mit Kindern im gleichen Alter. Nicht der Wohnort ist das Problem, sondern die Häufung von Faktoren wie etwa Arbeitslosigkeit, aber auch die Art der Angebote bedingen die Überschuldung, wobei schon zwischen zwei Straßenzügen gravierende Unterschiede bestehen können.

Wenn der vorliegende Bericht dazu beitragen kann, die Diskussion zu versachlichen und deutlich zu machen, dass es nicht eine Ursache und damit auch nicht nur ein Mittel gibt und dass sich alle Beteiligten - Kreditgeber, Staat, Wohlfahrt, Wissenschaft, Inkasso und Schuldnerberatung - gemeinsam um das Problem kümmern müssen, dann hat er sein Ziel erreicht.

Wir danken noch einmal ausdrücklich der TeamBank, dass sie uns diese Studie in voller Unabhängigkeit ermöglichte und damit deutlich gemacht hat, dass sie die Probleme der Überschuldung in der Gesellschaft ernst nehmen möchte.

Institut für Finanzdienstleistungen

Rödingsmarkt 31/33

D-20459 Hamburg

27.12.2006

1 Wann ist man überschuldet?

Für die Begriffe „Verschuldung“ und „Überschuldung“ privater Haushalte gibt es keine einheitliche Definition. Der Gesetzgeber definiert „Überschuldung“ im Zusammenhang mit juristischen Personen in § 19 Abs. 2 der Insolvenzordnung. Für natürliche Personen werden die Begriffe Zahlungsunfähigkeit bzw. Insolvenz verwendet. Hiernach ist eine Person überschuldet, wenn sie aktuell oder in der Prognose nicht in der Lage ist, die fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen (§ 17 Abs. 2 InsO). Ausgehend von dieser Definition kann es eine Überschuldung von Kindern und Jugendlichen nicht geben, da Kinder und Jugendliche nach dem Gesetz, noch nicht einmal mit Zustimmung der Eltern, Kredite aufnehmen dürfen.

**Keine einheitliche
Überschuldungs-
definition**

Streng von der Überschuldung abzugrenzen ist der Begriff der Verschuldung. Vor dem Hintergrund der Marktwirtschaft wird Verschuldung für die Mehrheit der Haushalte besonders in den frühen Phasen des Lebenszyklus immer notwendiger, um die dort anfallenden Investitionen für das spätere Leben in Bildung, Hausstand, Familie, Wohnraum und Beruf tätigen zu können. Für die Chancen und das Fortkommen des Einzelnen ist es entscheidend, das zukünftig erwartete Einkommen immer dann zur Verfügung zu haben, wo es für Konsum und für Investitionen in das eigene Fortkommen gebraucht wird. Verschuldung bedeutet somit Zugriff auf zukünftiges Vermögen.² Verschuldung löst einen Überschuldungsprozess aus, wenn das Haushaltseinkommen sinkt und/oder gleichzeitig der finanzielle Bedarf des Haushalts steigt und keine Liquiditätsreserven vorhanden sind.

Wenn in dieser Situation trotz Reduzierung des Lebensstandards der Einkommensrest nach Abzug der Lebenshaltungskosten nicht ausreicht, dann liegt die relative Überschuldung eines privaten Haushalts vor.³ Die Tatsache der Überschuldung ist jedoch kein rein statistischer Akt, sondern unterliegt einer Bewertung. Dabei gibt es verschiedene Methoden⁴, die Überschuldeten zu identifizieren. Die vorliegende Untersuchung nutzt die Einschätzung aller beteiligten Akteure, um zweifelsfrei Überschuldung festzustellen: die Ratsuchenden, die sich überschuldet fühlen und daher eine Schuldnerberatungsstelle aufgesucht haben; die Schuldnerberater,

2 Vgl. UDO REIFNER (2004): Überschuldungsprävention durch sozial verantwortliche Finanzdienstleister und durch Stärkung der finanziellen Bildung der Bürgerinnen und Bürger, S.1.

3 Vgl. DIETER KORCZAK, Überschuldungsexpertise für den 2.Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, München 2004, S. 5.

⁴ dazu unten unter 5.

die diese Überschuldung festgestellt und satzungsmäßig ihre Hilfe anbieten sowie die Gläubiger, die die Kredite dieser Überschuldeten fällig gestellt und damit dokumentiert haben, dass sie keine Hoffnung auf eine fortlaufende Ratenzahlung mehr haben. Insoweit behandelt die nachfolgende Analyse im Unterschied zu den anderen Überschuldungsstudien zweifelsfrei Überschuldete, so dass die hierauf gestützten Aussagen tatsächlich Überschuldung und nicht etwa nur Einkommensarmut oder Zahlungsunwilligkeit oder vorübergehende Zahlungsprobleme betreffen, wie sie die Inkassodateien festhalten. Es handelt sich somit um primäre Überschuldungsdaten.

2 Wer ist betroffen?

2.1 Überschuldete sind arm – Arme sind häufig überschuldet

2.1.1 Haushaltseinkommen

Kritische Ereignisse wie z.B. eine Trennung können insbesondere dann zur Schieflage eines Haushalts führen, wenn der damit verbundene Mehrbedarf nicht durch ein ausreichendes Einkommen kompensiert werden kann. Es ist daher zu erwarten, dass Haushalte mit einem niedrigen Haushaltsnettoeinkommen eher von Überschuldung betroffen sind als andere Haushalte. Das Haushaltsnettoeinkommen umfasst die Bruttoeinkünfte aller Haushaltsmitglieder aus abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, Leistungen der Sozialversicherung wie Arbeitslosengeld oder Hilfe, Renten, Ausbildungsunterstützungen, Erträge aus Vermögen wie Vermietung oder Kapitalanlagen, staatliche Transferleistungen wie Sozialhilfe und Wohnzuschüsse abzüglich Steuern, Versicherungsbeiträge und Unterhaltszahlungen. Die Verteilung der Einkünfte bei den Überschuldeten zeigt folgende Tabelle:

| Haushaltsnettoeinkommen | Anzahl | in % |
|-------------------------|--------|------|
| bis unter 500 | 175 | 7% |
| 500 bis unter 625 | 217 | 9% |
| 625 bis unter 750 | 341 | 14% |
| 750 bis unter 875 | 230 | 9% |
| 875 bis unter 1000 | 203 | 8% |
| 1000 bis unter 1250 | 195 | 8% |
| 1250 bis unter 1500 | 168 | 7% |
| 1500 bis unter 2000 | 300 | 12% |
| 2000 und mehr | 604 | 25% |
| Gesamt | 2.433 | 100% |

Tabelle 1: Klassifizierte Haushaltsnettoeinkommen bei den Überschuldeten

Der Median des Haushaltsnettoeinkommens aller deutschen Haushalte lag in 2005 bei 1.808,- Euro. Von insgesamt 2.509 überschuldeten Haushalten verfügten 50% (1.242 Haushalte) über ein Einkommen unter 1.000,- Euro im Monat; 26% (363 Haushalte) standen 1.000,- bis 2.000,- Euro zur Verfügung und nur 24% (604 Haushalte) verfügten über ein Nettoeinkommen, das höher lag als 2.000,- Euro. Damit ergibt sich im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, aber 50% der Überschuldeten liegt das Haushaltsnettoeinkommen unter 1.000,- Euro im Monat

Bei 11% der Gesamtbevölkerung, aber 50% der Überschuldeten liegt das Haushaltsnettoeinkommen unter 1.000,- Euro im Monat

völkerung ein umgekehrtes Bild, da dort über 55% über ein Haushaltsnettoeinkommen verfügen, das 2.000,- Euro überschreitet.

Den Vergleich der Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen bei den Überschuldeten und in der Bevölkerung verdeutlicht noch einmal folgende Grafik:

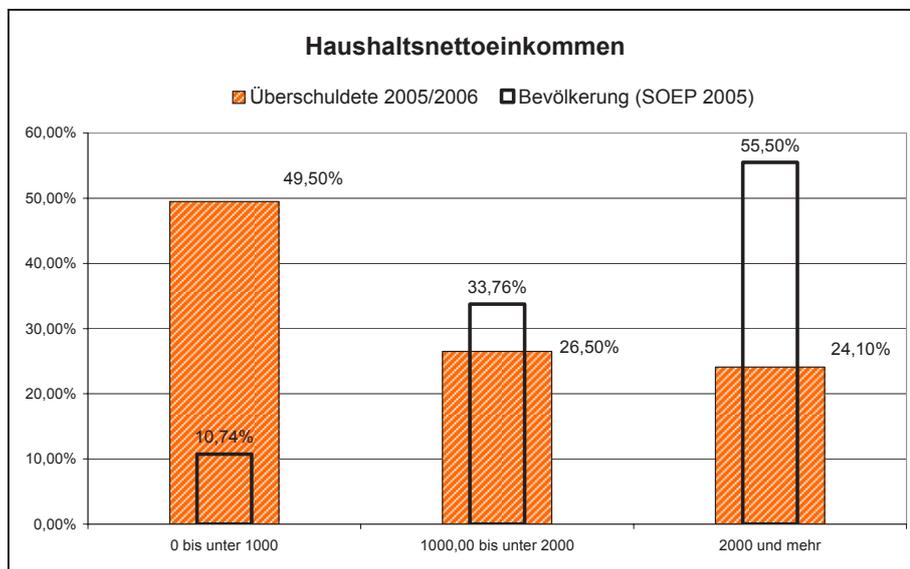


Abbildung 1: Haushaltsnettoeinkommen bei Überschuldeten und in der Gesamtbevölkerung

Das Nettoäquivalenzeinkommen ist das Einkommen pro Kopf einer Familie

2.1.2 Nettoäquivalenzeinkommen

Die reinen Haushaltsnettoeinkommen geben einen Überblick über die Verhältnisse bei den Haushalten, nicht aber bei den in den Haushalten lebenden Personen. So ist ein Nettoeinkommen von 1.500,- Euro für einen Singlehaushalt mehr wert als für einen Haushalt einer allein erziehenden Mutter mit zwei Kindern. Das einfache Haushaltsnettoeinkommen berücksichtigt nicht, wie viele Mitglieder der Haushalt umfasst. Um darzustellen, wie viel Einkommen den Haushaltsmitgliedern pro Kopf zur Verfügung steht, muss das Haushaltsnettoeinkommen durch die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen geteilt werden. Aber auch dadurch können noch keine Aussagen über den Wohlstand der Personen gemacht werden, weil die verschiedenen Haushaltsmitglieder einen unterschiedlich hohen finanziellen Bedarf haben. So benötigen weitere Personen, die im gleichen Haushalt leben, in der Regel weniger finanzielle Mittel als die erste Person im Haushalt, da notwendige Ausgaben wie z.B. die Miet-, Energie- und Telekommunikationskosten geteilt werden können. Daher werden die einzelnen Haushaltsmitglieder je nach ihrer Stellung im Haushalt unterschiedlich gewichtet. Als Gewichtungsschlüssel wird in der Europäi-

schen Union die so genannte modifizierte (neue) OECD-Skala verwendet:

| Haushaltsmitglied | Gewicht |
|--|---------|
| 1. Person im Haushalt | 1,0 |
| weitere Person von 15 Jahren oder älter | 0,5 |
| weitere Person von 15 Jahren oder jünger | 0,3 |

Tabelle 2: OECD-Gewichtungsskala

Im Anschluss werden die einzelnen Gewichte der Haushaltsmitglieder zusammengezählt und das Haushaltsnettoeinkommen durch diese Summe geteilt. Das so ermittelte Pro-Kopf-Einkommen wird als Nettoäquivalenzeinkommen bezeichnet. Von insgesamt 2433 ausgewerteten Haushalten verfügten 12% (284 Haushalte) über ein Äquivalenzeinkommen unter 500,- Euro; lediglich 1% der Haushalte (21) stand ein Äquivalenzeinkommen von über 2.000,- Euro zur Verfügung. Das Gros der Fälle hatte Äquivalenzeinkommen von 500,- Euro bis 750,- Euro (36%; 872 Haushalte) bzw. 750,- bis 1000,- Euro (32%; 777 Haushalte).

Das Pro-Kopf-Einkommen der Überschuldeten ist zu niedrig: fast 80% der Überschuldeten haben weniger als 1.000,- Euro im Monat

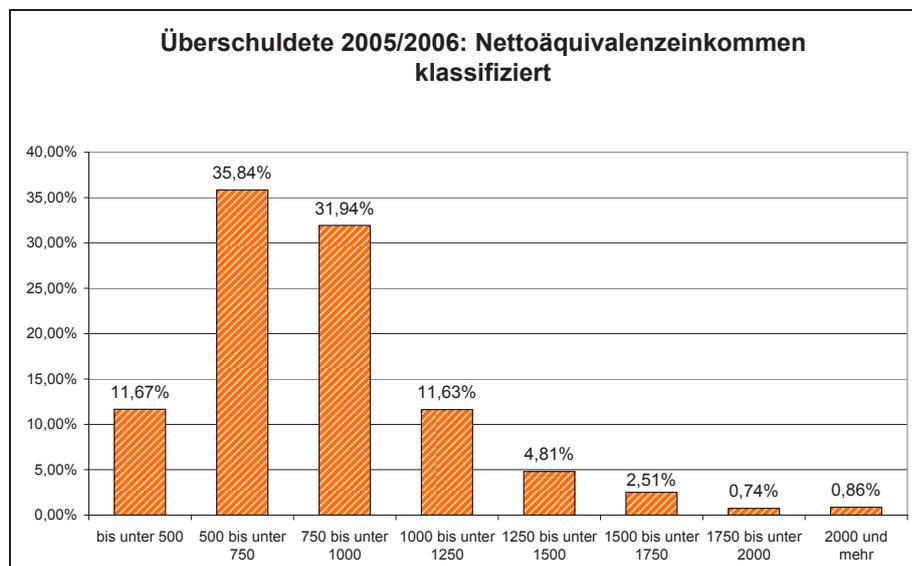


Abbildung 2: Nettoäquivalenzeinkommen bei den überschuldeten Haushalten

Der Median der Nettoäquivalenzeinkommen in der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung betrug 2005 1.427,- Euro. Nur etwa 5% der überschuldeten Haushalte verfügte über ein Äquivalenzeinkommen von mindestens dieser Höhe.

Die Überschuldung trifft daher besonders die Armen. Die Erklärung besteht darin, dass Überschuldung durch Kreditkündigung ausgelöst wird, die wiederum nach Rückstand mit zwei Ratenzahlungen möglich ist. Arme aber haben keinen finanziellen Spielraum, weshalb schon geringe Veränderungen zu Ratenverzug führen. „Unfälle“ treffen sie stärker. Es ist also nicht der Mangel an „Reichtum“ sondern der Zwang „von der Hand in den Mund“ leben zu müssen, der sie verwundbar macht. Deshalb muss es bei dieser Gruppe darum gehen, die Liquidität zu sichern, sei es durch Absicherung oder durch (staatliche) Risikoübernahme, sei es durch Flexibilität bei den Raten oder Einschränkungen des Kündigungsrechts bei unverschuldeten Notlagen, so wie es das Arbeits- und das Mietrecht bereits kennen. Oft reicht aber schon ein kluges Anbieterverhalten im Verzug, bei dem gestundet, abgewartet und geholfen anstatt gekündigt wird.

2.1.3 Armut

Armut und Niedrigeinkommen bestimmen sich nach dem Landesdurchschnitt

Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass die überschuldeten Haushalte überwiegend relativ wenig finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Aber sind die überschuldeten Haushalte auch arm? Armut bezeichnet eine Situation wirtschaftlichen Mangels, der verhindert, ein angemessenes Leben zu führen. Die vorliegende Untersuchung orientiert sich am sog. relativen Armutsbegriff, der sich nach den Lebensverhältnissen in einem bestimmten Umfeld bestimmt.

Armutsgrenze bei 856,- Euro; Niedrigeinkommensgrenze bei 1.211,- Euro

Als arm gelten hiernach solche Personen, die aufgrund geringer Ressourcen einen Lebensstandard nicht erreichen, der in ihrer Gesellschaft als annehmbar gilt. Armut und Niedrigeinkommen werden im Vergleich zum typischen Einkommen in der Gesamtbevölkerung bestimmt. Danach spricht man von „Niedrigeinkommen“, wenn das Haushaltsäquivalenzeinkommen 75% des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens nicht erreicht. Das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen lag im Jahr 2004 bei 1.615,- €. Daraus ergibt sich eine Grenze von 1.211,- € unter der Niedrigeinkommen vorliegen. Die offizielle Armutsgrenze bestimmt sich nach 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens in der Vergleichsgruppe. Dies gilt für ein Einkommen von weniger als 856 Euro.

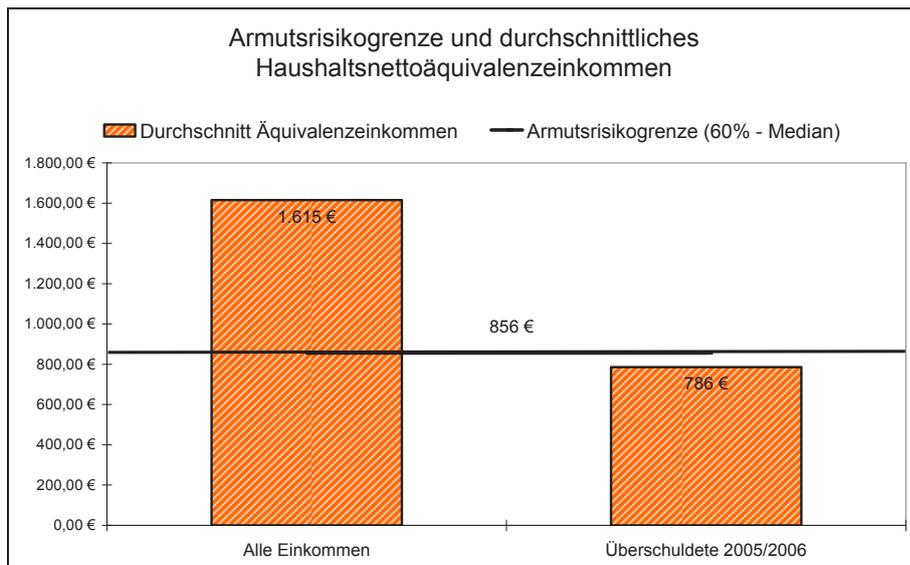


Abbildung 3: Armutsgrenze und durchschnittliches Äquivalenzeinkommen bei Überschuldeten und in der Gesamtbevölkerung

Der Durchschnitt des Äquivalenzeinkommens der Überschuldeten liegt bei 786,- Euro und damit 152,- Euro unterhalb der Armutsgrenze. Der Median der Äquivalenzeinkommen der Überschuldeten beträgt 754,- Euro. Das Ausmaß der Armut bei den Überschuldeten wird deutlich, wenn man den Anteil der Haushalte bestimmt, deren Einkommen unterhalb der Armutsschwelle liegen bzw. zu den Niedrigeinkommen zählen. Von 2509 ausgewerteten Haushalten lebten insgesamt 65,5% (1643 Haushalte) unterhalb der Armutsgrenze; insgesamt 90,5% (2271 Haushalte) stand nicht mehr als ein Niedrigeinkommen zur Verfügung. Die Armutsquote der Überschuldeten liegt in den neuen Bundesländern bei 74%; in den alten Bundesländern bei 63,5%. Die Armutsquote der Überschuldeten ist damit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung fünf mal höher.

65% der Überschuldeten leben unterhalb der Armutsgrenze, 90% haben niedrige Einkommen

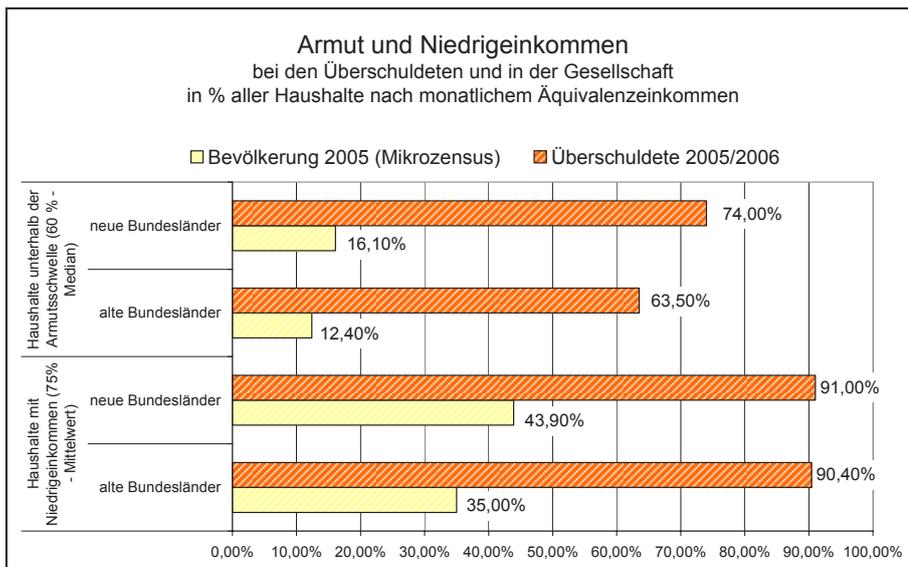


Abbildung 4: Armutsgefährdungsquoten und Niedrigeinkommen bei den Überschuldeten und in der Gesamtbevölkerung

Das Armutsrisiko bedingt das Überschuldungsrisiko

Bei den Niedrigeinkommen zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Von 2.509 ausgewerteten Haushalten verfügten lediglich 9,5% (238 Haushalte) über ein Einkommen über der Niedrigeinkommensgrenze (alte Bundesländer: 10%; neue Bundesländer: 9%). Damit ist klar, dass zwischen Überschuldung und niedrigen Einkommen ein enger Zusammenhang besteht. Nicht geklärt werden kann allein mit diesen Ergebnissen die Frage, ob die Überschuldung Folge der Armut ist oder aber die Überschuldung in die Armut führt. Betrachtet man die nachfolgend dargestellten Kriterien Arbeitslosigkeit, Haushaltsformen und Bildung, so spricht vieles dafür, dass Überschuldung Armut, die droht, in unentrinnbare Armut verwandelt und damit Hilfsbedürftigkeit unabweisbar macht.

Armut und Überschuldung

Ergebnis: Einkommensschwache Haushalte sind überdurchschnittlich häufig von Überschuldung betroffen. Gleichzeitig sind sie auch mehr von Arbeitslosigkeit und anderen kritischen Lebensereignissen betroffen.

Fragen: Wenn Kredite Liquiditätsengpässe überbrücken, müssen sie dann nicht nur in der Rückzahlung flexibel und zum richtigen Zeitpunkt gewährt werden, um Armut zu vermeiden?

Wäre es für den Staat nicht billiger, Kredite für Arme abzusichern, günstiger und flexibler zu gestalten als Sozialhilfe zu gewähren?

Ergebnis 1: Armut und Überschuldung

2.2 Arbeitslosigkeit bedroht den Kredit

Etwa die Hälfte der Personen, die die Schuldnerberatungsstellen aufsuchen, sind nach Einschätzung der Berater arbeitslos. Dies resultiert daraus, dass wie oben gezeigt niedrige Einkommen und Überschuldung zusammenhängen und Arbeitslose zu der am stärksten durch Armut bedrohten Gruppe in der Bevölkerung gehören. Immerhin 43% der Arbeitslosen in Deutschland sind armutsgefährdet, gegenüber lediglich 4% der Vollzeitbeschäftigten bzw. 8% der Teilzeitarbeitnehmer.⁵

Ganz überwiegend handelt es sich dabei um Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II in Anspruch nehmen, d.h. die nach § 19 SGB II Empfänger von Arbeitslosengeld II sind (in der Regel also länger als ein Jahr arbeitslos sind) oder als nicht erwerbsfähige Angehörige eines erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen Sozialgeld beziehen (1.169 von 2.315 Ratsuchenden). Etwa 6% der Ratsuchenden (136) waren Bezieher von Arbeitslosengeld I nach § 118 SGB III, das gem. § 127 SGB III für die Dauer von in der Regel 12 und höchstens 18 Monaten gewährt wird. Damit liegt die Quote von Personen, die Leistungen nach dem SGB III in Anspruch nahmen im Verhältnis zu denen mit Leistungen nach dem SGB II bei lediglich 12%, während sie bezogen auf alle Bezieher nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit im Oktober 2006 doppelt so hoch bei etwa 24% lag.⁶

50% der Überschuldeten sind arbeitslos

5 Statistisches Bundesamt, Armut und Lebensbedingungen 2005, S. 22.

6 Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit, Oktober 2006, S. 4.

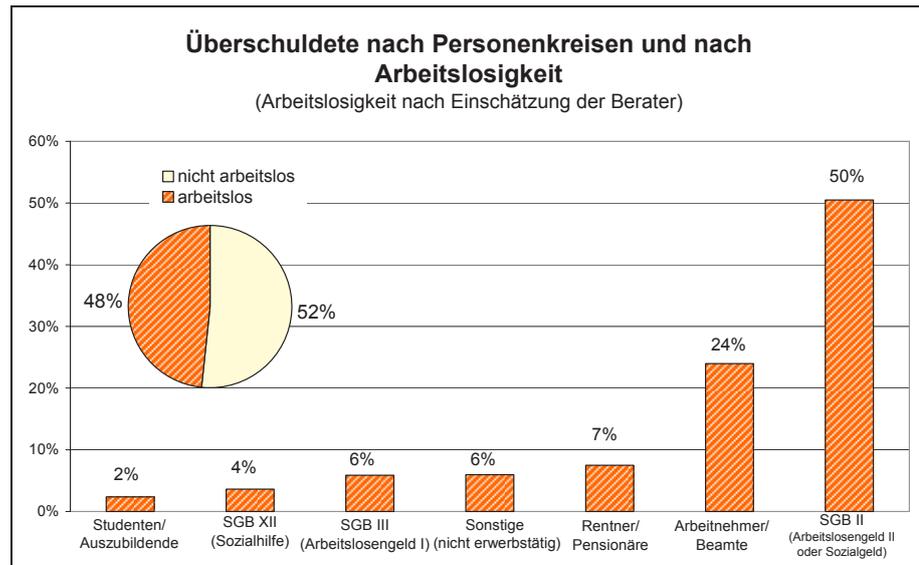


Abbildung 5: Überschuldete nach Personenkreis und nach Arbeitslosigkeit

ALG-II-Empfänger sind doppelt so stark überschuldungsgefährdet wie ALG-I-Empfänger

Somit ist das Risiko sich zu überschulden bei SGB-II-Leistungsempfängern doppelt so hoch wie bei den SGB-III-Leistungsempfängern. Hierfür bieten sich zwei Erklärungen an. Eine Erklärung ist die unterschiedliche Höhe der Leistungen. Während sich das Arbeitslosengeld I (SGB III) grundsätzlich als Anteil des letzten Einkommens des Arbeitslosen berechnet (in der Regel 60% des pauschalierten Nettoentgelts nach § 129 SGB III), handelt es sich beim ALG II um Pauschalen, die vom ursprünglichen Einkommen unabhängig sind. Der Übergang von ALG I zu ALG II kann somit noch einmal zu erheblichen Einkommensverlusten führen. Dies zeigt sich auch durch einen Blick auf die Mittelwerte der Einkünfte der einzelnen Personenkreise, wonach Überschuldete, die Leistungen nach dem SGB III empfangen ca. 10% mehr Einkommen zur Verfügung haben, als die Empfänger von Leistungen nach SGB II. Wenn dennoch bei 132 Fällen die Überschuldung im Zeitraum des Bezugs des ALG I (ca. 12 Monate) eintrat, so bietet sich als Erklärung mangelnde Liquiditätsreserven an. Wenn Reserven vorhanden sind, so wirken diese ausgleichend zu Beginn der Arbeitslosigkeit. Eine weitere Erklärung könnte die unterschiedliche Höhe der Schulden sein. Diejenigen Überschuldeten, bei denen die Überschuldung bereits im Zeitpunkt des Bezugs von Arbeitslosengeld I eintrat, waren deutlich höher verschuldet als diejenigen, die sich erst später bei den Schuldenberatungsstellen meldeten. So lag der Median der Schuldenhöhe bei den Empfängern von Leistungen nach dem SGB III bei 17.622 Euro und bei Empfängern von Leistungen nach dem SGB II bei 11.545 Euro.

| Personenkreis | durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen (Median) | durchschnittliche Schuldenhöhe (Median) | Quotient Schuldenhöhe/ Einkommen | Anzahl der Fälle |
|-------------------------------|--|---|----------------------------------|------------------|
| Studenten/Auszubildende | 680 € | 6.834 € | 10 | 53 |
| SGB XII | 716 € | 10.103 € | 14 | 78 |
| Sonstige (nicht erwerbstätig) | 810 € | 13.430 € | 17 | 123 |
| SGB II | 690 € | 11.545 € | 17 | 1118 |
| Rentner/Pensionäre | 813 € | 17.753 € | 22 | 163 |
| Arbeitslosengeld I (SGB III) | 759 € | 17.622 € | 23 | 132 |
| Arbeitnehmer/Beamte | 982 € | 24.960 € | 25 | 524 |

Tabelle 3: Durchschnittliches Äquivalenzeinkommen und durchschnittliche Schuldenhöhe der Überschuldeten nach Personengruppen

Bei Eintritt der Überschuldung betrug die Schuldenhöhe der ALG-I-Empfänger das 23-fache des Äquivalenzeinkommens, bei den Empfängern von Leistungen nach dem SGB II hingegen nur das 17-fache. Auslöser der Überschuldung und Manifestation können daher auseinanderfallen. Entscheidend sind die Mittel zur Selbsthilfe und die Lage, die wiederum durch Sozialleistungen bestimmt sind.

Arbeitslosigkeit

Ergebnis: Fast 50% der Überschuldeten sind arbeitslos. Mit dem abgesunkenen Einkommen können die Raten, deren Höhe unter besseren Bedingungen festgelegt wurde, nicht mehr bezahlt werden. Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, um so wahrscheinlicher ist, dass alle anderen Ressourcen aufgebraucht sind.

Fragen: Sollten nicht die Ratenverpflichtungen während der Arbeitslosigkeit dem neuen Einkommen angepasst werden (Tilgungsfreistellung/Zinsaufschub)?

Ergebnis 2: Arbeitslosigkeit

2.3 Bildung würde helfen

Die Überschuldungsgefährdung bei Personen ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung ist um mehr als das Doppelte erhöht

Ein enger Zusammenhang besteht auch zwischen Überschuldung und beruflicher Bildung. Von 2.514 Überschuldeten waren 45% (1.125 Fälle) ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 51% (1.291 Fälle) hatten eine Lehre abgeschlossen. Lediglich 3% (65 Fälle) verfügten über ein abgeschlossenes Studium. Im Vergleich mit der über 20-jährigen Bevölkerung zeigt sich, dass auch hier ein enger Zusammenhang zwischen Überschuldungsgefährdung und Armutsgefährdung besteht. Die Armutsgefährdungsquote liegt bei den Personen ohne abgeschlossene Berufsbildung bei 24% und damit knapp doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung.⁷ Ähnlich verhält es sich beim Überschuldungsrisiko: es ist bei Menschen ohne Abschluss um das 2,25-fache erhöht.

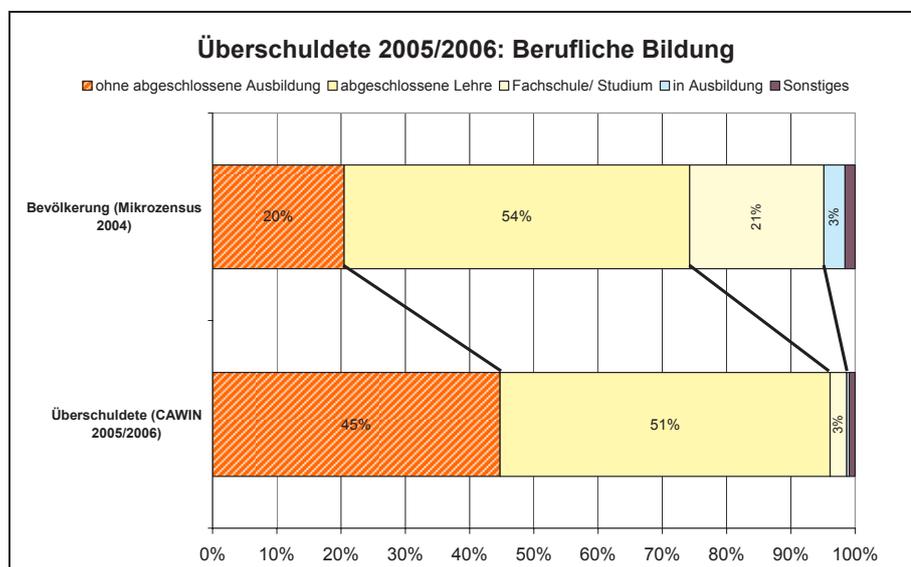


Abbildung 6: Überschuldete und Gesamtbevölkerung nach beruflicher Bildung

Ein Studium bietet Schutz vor Überschuldung

Im Vergleich hierzu besteht kein erhöhtes Überschuldungsrisiko bei der Personengruppe mit abgeschlossener Lehr- bzw. Anlernausbildung (54% zu 51%). Auch hier lässt sich eine Übereinstimmung zwischen Überschuldungs- und Armutsgefährdung herstellen (13% zu 11%).⁸ Wenig Überschuldung gibt es bei abgeschlossenem Fach- bzw. Hochschulstudium. Personen mit dieser Qualifikation haben lediglich das 0,14-fache Überschuldungsrisiko. Hier kumulieren Ausbildung, Einkommen und Vermögen mit geringerem Investitionsbedarf.

7 Statistisches Bundesamt, Armut und Lebensbedingungen 2005, S. 23.

8 Vgl. Fn. 7, Seite 18.

Bei einem Vergleich der Überschuldeten mit der Gesamtbevölkerung nach Alter und beruflicher Bildung zeigt sich, dass es besonders die Jüngeren (20-30-Jährigen) sind, die außerordentlich häufig über keinerlei beruflichen Bildungsabschluss verfügen. 72% der überschuldeten 20-25-Jährigen und noch 53% der 25-30-jährigen Überschuldeten haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. (Gesamtbevölkerung: 19% bzw. 16%). Die Gruppe der in Ausbildung befindlichen jüngeren Überschuldeten ist im Vergleich zur Bevölkerung verschwindend gering. Während 33% der 20-25-Jährigen Deutschen sich in einer Ausbildung an beruflichen Schulen oder Hochschulen befinden, sind es bei den Überschuldeten dieser Altersklasse nicht einmal 3%. Hier zeigt sich, dass stabile Arbeitsbedingungen gerade für junge Menschen auch vor anderen Risiken wie Überschuldung schützen.

Fast drei Viertel der Jüngeren bis 25 verfügen über keinen beruflichen Bildungsabschluss

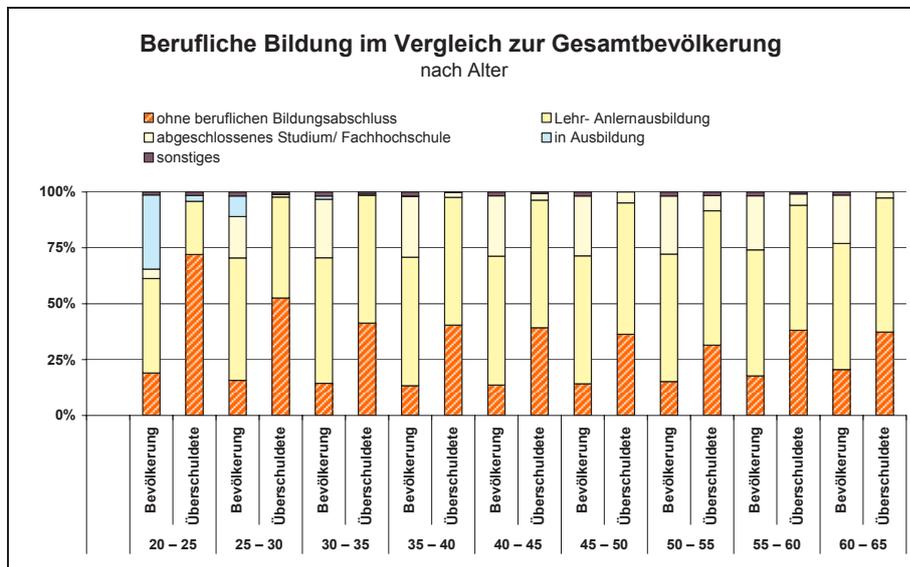


Abbildung 7: Berufliche Bildung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nach Alter

Noch deutlicher zeigt sich der Zusammenhang zwischen Ausbildung, Arbeitslosigkeit und Überschuldung, betrachtet man die arbeitslosen Überschuldeten im Vergleich zu den anderen überschuldeten Personengruppen, d.h. den Erwerbstätigen, Rentnern, Auszubildenden, Studenten und sonstigen. Ist die Gruppe der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bereits bei der Gesamtheit der Überschuldeten überrepräsentiert, so erhöht sich der Anteil bei den arbeitslosen Überschuldeten noch einmal deutlich. Von den arbeitslosen Überschuldeten waren gut die Hälfte ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Mehr als 50% der arbeitslosen Überschuldeten verfügen über keinen abgeschlossenen Berufsabschluss

Bildungsniveau

Ergebnis: Überschuldete haben häufig ein geringeres Bildungsniveau und keine Ausbildung. Dies ist nicht der Grund ihrer Überschuldung, sondern dafür, dass sie ärmer und häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Ein geringeres Bildungsniveau führt jedoch zu Fehlverhalten in der Krise.

Fragen: Sollte die Bildung in den Schulen nicht statt Sparsamkeit und Kreditvermeidung die Fähigkeit vermitteln, in finanziellen Krisen mit Krediten umzugehen? Müssen wir nicht alle Unterrichtsmaterialien umschreiben?

Ergebnis 3: Bildungsniveau

2.4 Nicht die Jungen sondern das mittlere Alter sind betroffen

20 bis 45-Jährige sind besonders häufig von Überschuldung betroffen

Betrachtet man die Altersstruktur, dann stellt sich heraus, dass es überwiegend die 25 bis 45-Jährigen sind, die den Weg in die Schuldnerberatung gehen. Unter 18-Jährige sind nicht vertreten. Dies hat seinen Grund wie eingangs bereits erläutert darin, dass Überschuldung definitionsgemäß auf den Begriff der Verschuldung aufsetzt und Kinder bis zur Volljährigkeit rechtlich gesehen keine Geldkredite aufnehmen können. Hier gilt die rigoroseste staatliche Überschuldungsprävention, was von Interessierten oft übersehen wird. Bei 25 Jahren wird die Betroffenheit relativ höher. Entspricht sie bei den unter 20-Jährigen dem Durchschnitt, so sind es bei den 20-25-Jährigen schon fast das Doppelte und beinahe das Dreifache bei den 25-45-Jährigen. Über 50 ist dann der Durchschnitt wieder erreicht und sinkt dann ab 60-65 auf die Hälfte. Über 70 war kaum eine Person noch in der Schuldnerberatung.

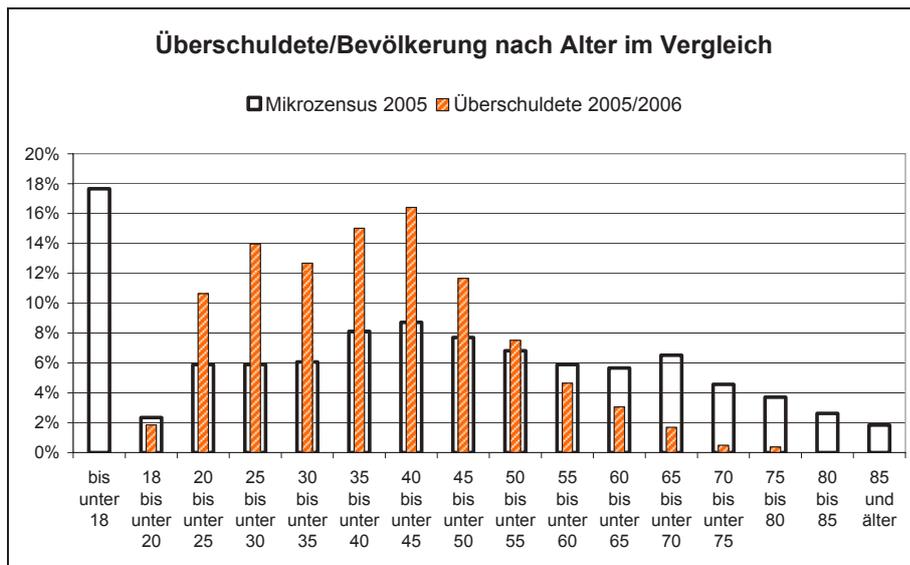


Abbildung 8: Überschuldete und Bevölkerung nach Alter im Vergleich

Damit findet die These, insbesondere die jüngeren Menschen neigen dazu, sich zu ver- bzw. überschulden, keine Bestätigung. Entscheidend für den Eintritt der Überschuldung sind andere Faktoren, wie z.B. die Ausbildung, das Angebot auf dem Arbeitsmarkt und die Haushaltsformen.

2.5 Wer allein wohnt hat keinen Risikoausgleich

Ob jemand in Deutschland überschuldungsgefährdet ist, hängt stark davon ab, in welchem Haushalt er oder sie lebt. Generell ist zu vermuten, dass Haushalte, die Wirtschafts- und Risikogemeinschaften bilden, unerwartete Ereignisse wie z.B. Krankheit oder Arbeitslosigkeit, die zu einem Anstieg des finanziellen Bedarfs- bzw. einem plötzlichen Rückgang des Einkommens führen, leichter kompensieren können als Haushalte, bei denen die Lasten nicht auf mehrere Schultern verteilt sind. Der Lebensabschnitt zwischen 25 und 45 ist der Abschnitt der Familiengründung und des Zusammenlebens mit Kindern. Betrachtet man die Haushalte nach Typen, so zeigt sich, dass insbesondere die Alleinerziehenden überdurchschnittlich häufig von Überschuldung betroffen sind. Partnerhaushalte mit Kindern und Singlehaushalte sind vergleichsweise leicht überrepräsentiert, während Partnerhaushalte ohne Kinder stark unterrepräsentiert sind.

Wirtschafts- und Risikogemeinschaften können unerwartete Belastungen besser ausgleichen

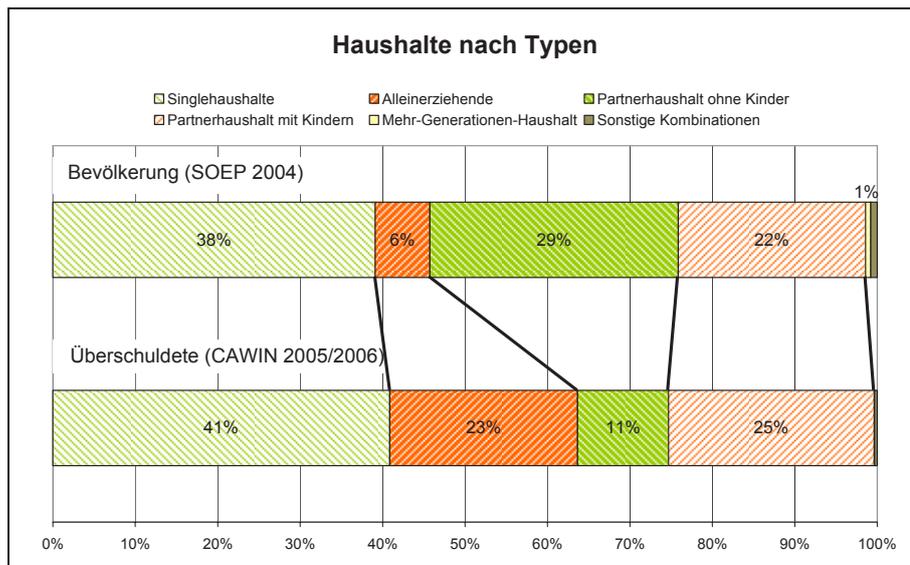


Abbildung 9: Überschuldete nach Haushaltstypen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.

Alleinerziehende haben ein fast vierfach erhöhtes Überschuldungsrisiko

Vergleicht man das Überschuldungsrisiko der Haushaltstypen mit deren Armutsrisiko, so lassen sich bei den Alleinerziehenden Parallelen feststellen. Alleinerziehendenhaushalte sind nicht nur am stärksten von Armut bedroht (Alleinerziehende haben im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ein um den Faktor 2,3 erhöhtes Armutsrisiko⁹), sondern sind auch dem höchsten Überschuldungsrisiko ausgesetzt (3,8 fach im Vergleich zur Gesamtbevölkerung).

Ein anderes Bild bietet sich bei den Singles, deren Armutsrisiko zwar ähnlich hoch liegt wie das der Alleinerziehendenhaushalte (Faktor: 2,1)¹⁰, die in der Stichprobe der Überschuldeten aber nur leicht überrepräsentiert sind. Unter den Überschuldeten sind es erwartungsgemäß die Jüngeren (18-25-Jährige) und die Älteren (ab 55 Jahre), die als Singles leben; bei den 25 bis 45-Jährigen überwiegen die Familien, d.h. die Haushalte mit Kindern. Bei den 35-40-Jährigen liegt der Anteil der Alleinerziehenden bei einem Drittel aller Haushalte dieser Altersstufe.

9 Statistisches Bundesamt, vgl. oben Fn. 7, Seite 20.

10 Vgl. oben Fn. 9.

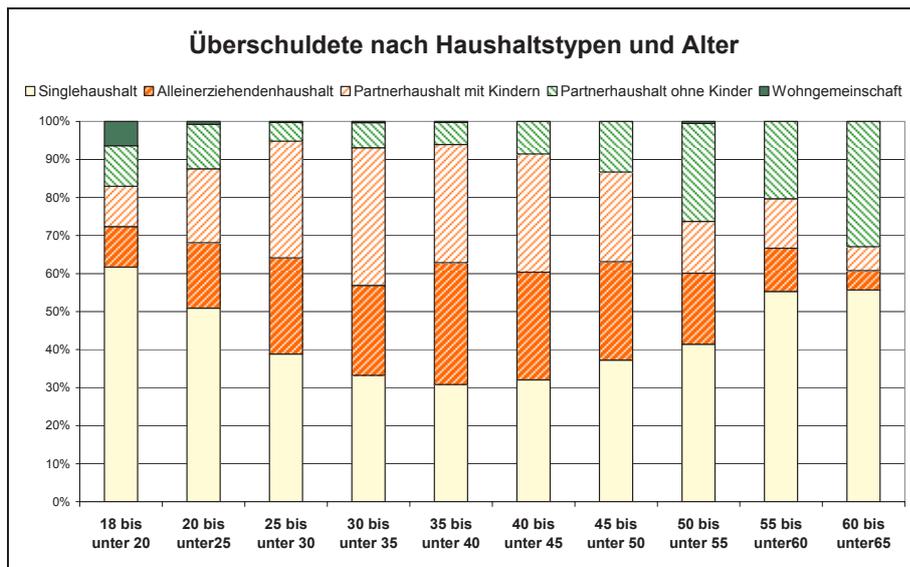


Abbildung 10:Überschuldete nach Haushaltstypen und nach Alter

2.6 Kinder sind ein Risiko

Der Befund zeigt, dass Familien im Durchschnitt besonders häufig von Überschuldung betroffen sind. Allerdings sind die Unterschiede innerhalb der Familien extrem, so dass der Durchschnitt auch in die Irre führt. Familien sind nach der hier verwandten Definition alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, im einzelnen also Ehepaare, nicht-eheliche (gemischtgeschlechtliche) oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Dabei ist für den hier verwandten Familienbegriff unerheblich, ob es sich bei den Kindern um leibliche Kinder, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder handelt.

Familien sind alle Haushalte, in denen Kinder leben

2.6.1 Anzahl und Alter der Kinder

In überschuldeten Familien wachsen überdurchschnittlich häufig Kinder auf. Dies gilt für die neuen Bundesländer wie für die alten Bundesländer. Liegt die Quote der Familien an allen Haushalten in den alten Bundesländern bei 33%, so beträgt sie bei den überschuldeten Haushalten in den alten Bundesländern 49% das 1,5 fache. In den neuen Bundesländern ist das Verhältnis 30% bei der Gesamtbevölkerung zu 42% bei den überschuldeten Haushalten. Der Faktor liegt hier bei 1,4.

Familien sind überdurchschnittlich häufig von Überschuldung betroffen

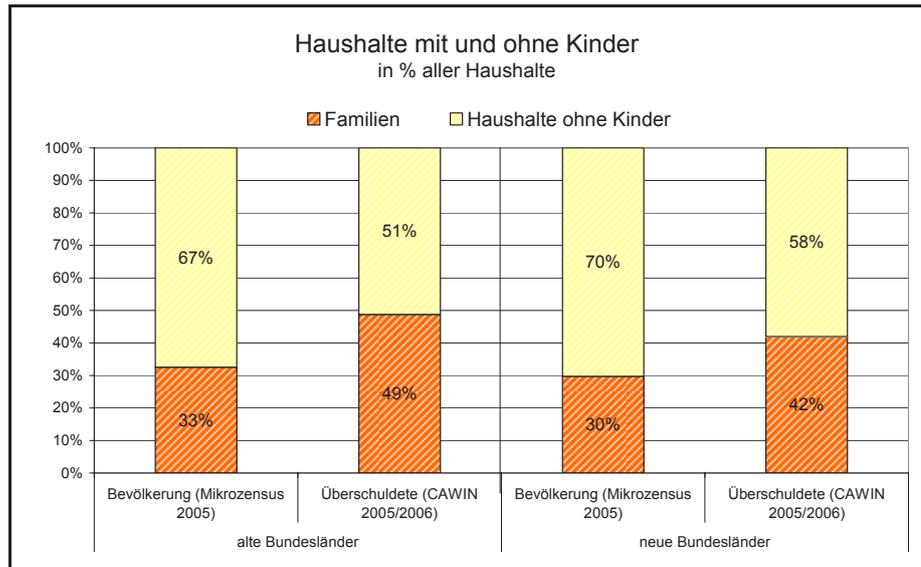


Abbildung 11: Haushalte mit und ohne Kinder

Überschuldete Haushalte sind häufig Familien mit minderjährigen Kindern

Noch deutlichere Unterschiede zeigen sich, betrachtet man die Familien, die minderjährige Kinder erziehen. Haben in der Gesamtbevölkerung nur lediglich knapp ein Viertel (23%) aller Haushalte Kinder unter 18 Jahre, so ist die Quote bei den Überschuldeten nahezu verdoppelt (43%).

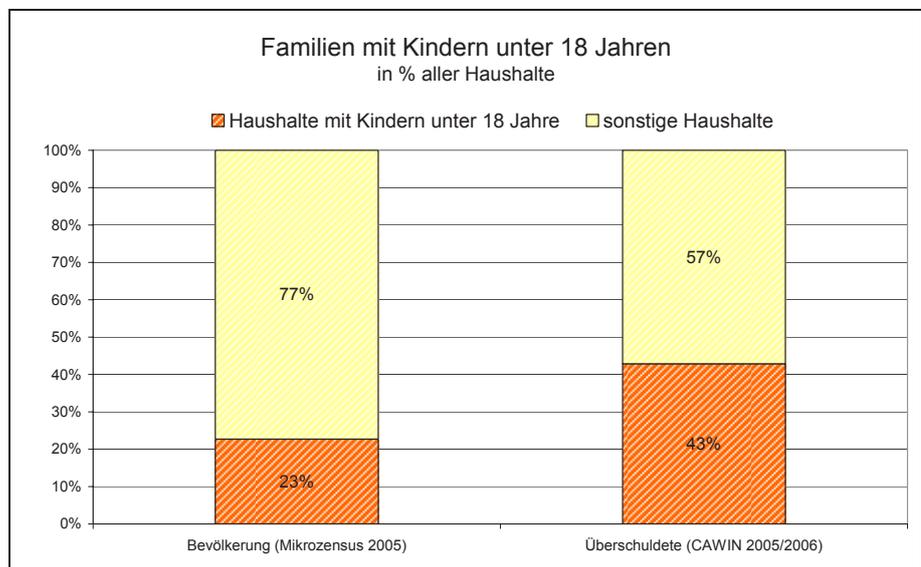


Abbildung 12: Familien mit Kindern unter 18 Jahren

Unter den Familienformen, d.h. den Partnerhaushalten mit Kindern und den Alleinerziehenden, sind es besonders die Alleinerziehenden,

denhaushalte, bei denen der Anteil mit Minderjährigen erhöht ist (88% bei den Überschuldeten zu 60% der Alleinerziehendenhaushalte in der Gesamtbevölkerung).

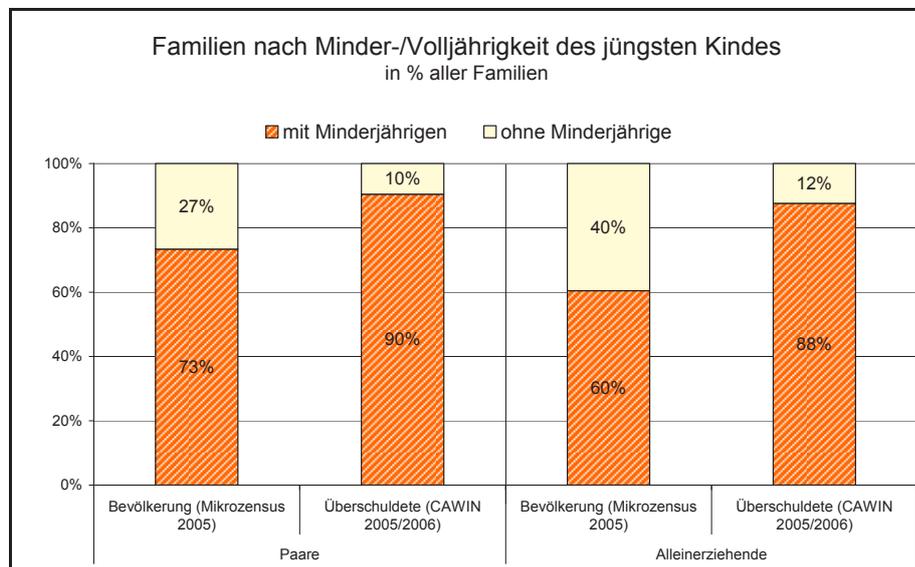


Abbildung 13: Familien nach Minder-/ Volljährigkeit des jüngsten Kindes

Minderjährige Kinder stellen für die betroffenen Haushalte offenbar in doppelter Hinsicht ein Überschuldungsrisiko dar: Sie tragen in der Regel noch nichts zum Einkommen ihrer Familie bei und sind andererseits erst mit zunehmendem Alter in der Lage, den Eltern Arbeit im Haushalt abzunehmen und damit Kosten einzusparen.

Innerhalb der Gruppe der minderjährigen Kinder sind die unter 6-Jährigen besonders häufig vertreten. Überschuldete Familien erziehen daher nicht nur insgesamt mehr minderjährige Kinder, sondern auch zu einem höheren Anteil Kleinkinder. Dies zeigt sich für die neuen und die alten Bundesländer gleichermaßen. Gerade Kleinkinder erfordern neben dem finanziellen Bedarf viel Aufmerksamkeit und zeitliches Engagement der Eltern, das offenbar durch staatliche Betreuungseinrichtungen und finanzielle Transferleistungen nicht so kompensiert werden kann, dass eine Überschuldung verhindert wird. Eine Familienpolitik, die die wichtige Kleinkindphase berücksichtigt, sollte gerade auch bei der Überschuldungsprävention nachdenken, wo es nicht um Subvention, sondern Liquidität geht, die auch über Kredite hergestellt werden kann.

Kleinkinder in Großfamilien sind besonders häufig von Überschuldung betroffen

Auch kinderreiche Familien sind überdurchschnittlich häufig von Überschuldung betroffen. Personen in Haushalten mit drei und mehr Kindern sind zwar im Durchschnitt nicht armutsgefährdet, legt man den hier verwendeten Maßstab als Armutsindikator an.

Dennoch ist ihre finanzielle Lage besonders häufig prekär, wie der Bericht des Statistischen Bundesamtes zeigt.¹¹ Kinderreiche Familien können damit Liquiditätsausfälle offenbar weniger gut auffangen als andere Familien.

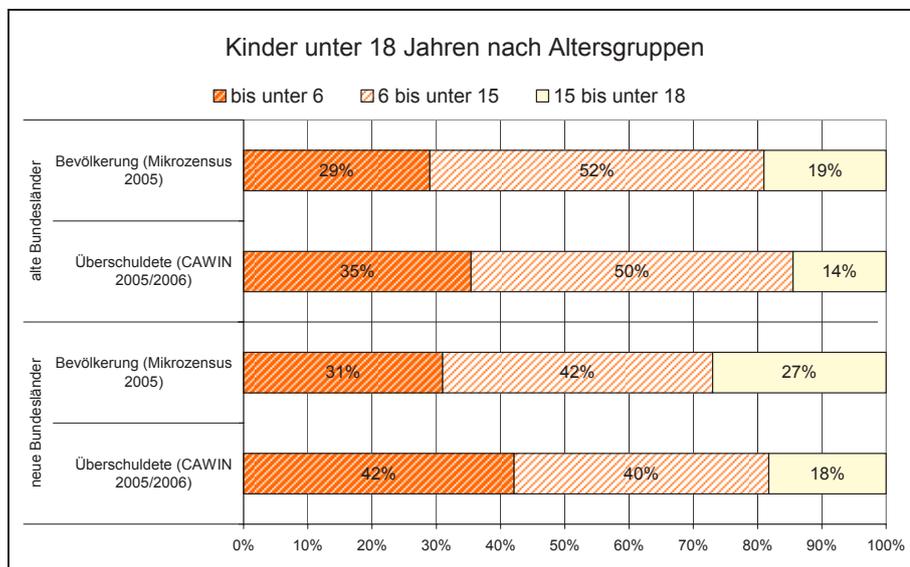


Abbildung 14: Kinder unter 18 Jahren nach Altersgruppen

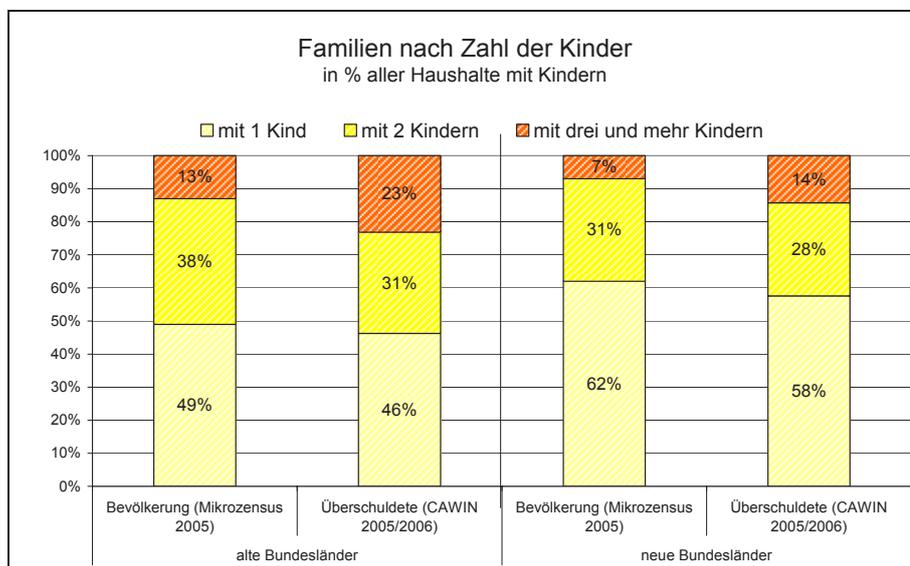


Abbildung 15: Familien nach Zahl der Kinder

11 Vgl. oben Fn. 7, Seite 21.

2.6.2 Alleinerziehende

Unter den Familien sind die Alleinerziehenden wie bereits gezeigt die deutlichste Problemgruppe. Von den 1.287 Familien in der Stichprobe waren 48% (614) Alleinerziehendenhaushalte und 52% (673) Partnerhaushalte mit Kindern. Sind in der Gesamtbevölkerung ca. vier von fünf aller Familien Partnerhaushalte und lediglich 21% der Familien Alleinerziehendenhaushalte, so machen sie bei den Überschuldeten nahezu 50% der Familien aus, und dies gleichmäßig verteilt über alle Altersgruppen. Das Ergebnis ist alarmierend, da die betroffenen Kinder neben der Tatsache, dass lediglich ein Elternteil für die Erziehung zur Verfügung steht, auch noch unter der Armut und unter der durch die Überschuldungssituation verursachten psychischen Belastung der Mutter oder des Vaters zu leiden haben.

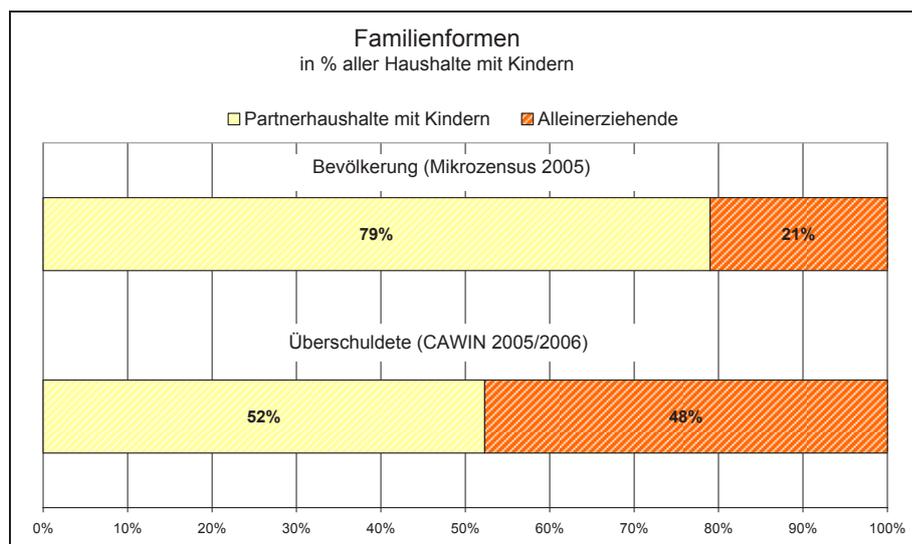


Abbildung 16: Familienformen bei den Überschuldeten und in der Gesamtbevölkerung

218 von 614 Alleinerziehenden aus der Stichprobe, also 36% der überschuldeten Alleinerziehenden, sind Väter. Damit sind alleinerziehende Väter um etwa das zehnfache im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überrepräsentiert, obwohl ihnen verglichen mit den allein erziehenden Müttern mehr Einkommen zur Verfügung steht.

Alleinerziehende Väter haben das 10-fache Überschuldungsrisiko

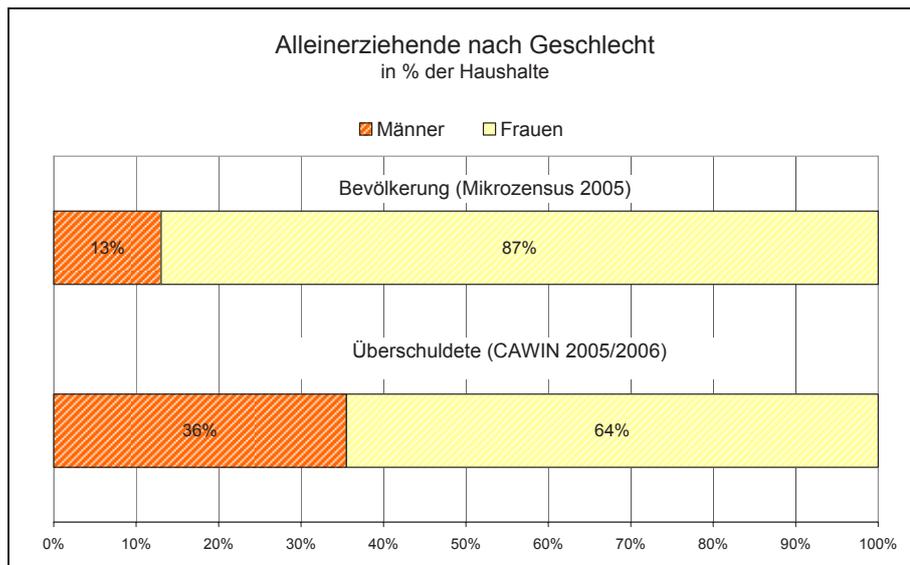


Abbildung 17: Alleinerziehende nach Geschlecht im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

Etwa 20% der überschuldeten allein erziehenden Väter hatten ein Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 1.000,- Euro. Demgegenüber waren es bei den Müttern lediglich 3%, die über eine solche Summe verfügen konnten. Hierfür bieten sich verschiedene Erklärungen an: Zum einen ist zu vermuten, dass allein erziehende Mütter sich besser mit anderen in der Kinderbetreuung organisieren und gegenseitig helfen und im Haushalt besser sparen können, während Väter mehr Konsum über das Geld vermitteln. Andererseits ist es aber auch denkbar, dass Väter eher Altschulden aus Konsum mitschleppen als Mütter und damit stärker vorbelastet sind. Dies ist im einzelnen noch aufzuklären.

Solidarität oder Kinderlosigkeit?

Ergebnis: Das Überschuldungsrisiko Alleinerziehender mit Kindern ist fast zwölf mal so hoch wie das Risiko kinderloser Paare. Zusammenlebende Erwachsene können wie eine Versicherung für temporäre Zahlungsschwierigkeiten wirken. Wer alleine ist und für Kinder sorgen muss hat die schlechtesten Bedingungen. Kleinkinder in Großfamilien sind besonders betroffen.

Fragen: Sollte man nicht getrennt lebenden Erwachsenen über einen (Bürgerschafts-)Pool oder eine gemeinsame Versicherung die finanziellen Risiken getrennter Wirtschaftsführung mildern?

Sollte nicht die Förderung kinderreicher Familien stärker in Krisensituationen Liquiditätshilfen oder Kündigungsaus-schlüsse vorsehen, statt nach Überschuldung die Folgekosten zu tragen?

Ergebnis 4: Solidarität oder Kinderlosigkeit?

2.7 Der Norden ist nicht schlechter als der Süden

"Da tut sich was" titelte das MANAGER-Magazin anlässlich der Veröffentlichung des Schuldenkompass 2006 der SCHUFA Holding AG und fährt fort: „Die Zahlungsmoral der Bundesbürger hat sich im vergangenen Jahr leicht verbessert. Das geht aus dem Schuldenkompass 2006 der Schufa hervor. Ganz anders beurteilt der Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen (BDIU) die Situation. Unter den zehn Regionen mit der schlechtesten Verschuldungssituation liege mit Schwerin nur eine Stadt in Ostdeutschland. Am schlechtesten sei die Lage im pfälzischen Pirmasens, in Wilhelmshaven und Mönchengladbach. Die Region mit den solidesten Schuldnern ist der Kreis Starnberg, gefolgt von den ebenfalls in Bayern gelegenen Kreisen Ebersberg und München.“¹²

Aber ist es wirklich der Wohnort und die Zahlungsmoral, die bestimmen, wie hoch das Risiko ist, zu überschulden? Betrachtet man die Karten, die in einigen Untersuchungen zur Überschuldung abgedruckt werden, so erscheint dieses Bild plausibel.¹³ Danach werden die Regionen in Abhängigkeit des Kreditausfallsrisikos dar-

Regionale Überschuldungskonzepte werden für red-lining und scoring genutzt

¹² www.manager-magazin.de, entnommen am 20.11.2006.

¹³ Vgl. z.B. SCHUFA Holding AG (Hrsg.), Schuldenkompass 2006, Empirische Indikatoren der privaten Ver- und Überschuldung in Deutschland, S. 43ff.; CRE-DITREFORM Wirtschaftsforschung, Schuldneratlas Deutschland 2006, S. 11ff.

gestellt. Regionen, bei deren Bevölkerung ein erhöhtes Kreditausfallrisiko bestehen soll, werden dabei zumeist rot eingefärbt; solche, bei denen das Risiko gering sein soll, grün oder weiß. Wertneutral ist dies nicht, weil „rot“ für Gefahr steht und „grün“ für Ausgleich bzw. weiß („weiße Weste“) für Schuldlosigkeit. Das zeigen auch die Erfahrungen aus den USA. Die Darstellung des Kreditausfallsrisikos anhand von Karten kommt aus den USA und wurde dort auch als „red lining“ bezeichnet. Sie führte dazu, dass ganze Stadtteile von der Kreditvergabe abgeschnitten und ihnen hierdurch jegliche Entwicklungsmöglichkeiten genommen wurden. Aufgrund der Diskussion, die angesichts dieser Diskriminierung in den USA einsetzte, wurde das „red-lining“ in den USA schließlich verboten.

Die regionalen Informationen werden von einzelnen Anbietern dann zum sog. „Scoring“ verwendet. Dabei handelt es sich um die Bewertung von Verbrauchern durch ein Unternehmen wie einem Kreditinstitut mit einer Note, die an Hand von Merkmalen und Erfahrungen mit Menschen mit vergleichbaren Eigenschaften erstellt wird. Nach der so vergebenen Note wird dann der Preis, z.B. in Form eines Zinssatzes für einen Kredit, ermittelt. Im Bereich der Kreditwirtschaft wird das Scoring seit den 1960er Jahren angewandt. In Deutschland ist es in jüngster Zeit verstärkt Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit geworden, insbesondere was den Datenschutz und die Diskriminierungsgefahr betrifft.¹⁴

Es besteht kein plausibler Zusammenhang zwischen Wohnort und Überschuldungsrisiko

Aus soziodemografischen Daten wie der Adresse des Verbrauchers lassen sich in der Regel nur sehr bedingt und indirekt Rückschlüsse auf ein Überschuldungs- bzw. ein Kreditausfallrisiko ziehen. Es mag zwar ein statistischer Zusammenhang zwischen dem Wohnort und dem Risiko zu überschulden oder seine Kredite nicht zurückzahlen zu können bestehen. Statistische Zusammenhänge können auch zwischen Haarfarbe und Überschuldung vorliegen. Sie sindbarer Unsinn, wenn es keine theoretische Erklärung hierfür gibt. Die gilt vor allem, wenn ein zwingender Zusammenhang zwischen Wohnort und Überschuldung suggeriert wird. Hierfür gibt es aber nur einen relativ falschen Spruch: „gleich und gleich gesellt sich gern“. Ansonsten spricht nichts dafür, dass der Wohnort eines Menschen direkte Auswirkungen auf die Rückzahlung von Krediten hat. Die Nutzung der Adresse führt dazu, dass Menschen, die vom Gruppenstandard abweichen, gleich beurteilt werden. Sie sind Gefangene ihrer Gruppe. Dies kann zu völlig falschen Bewertungen führen. So kann die Tatsache, eine Wohnung in Bahnhofsnähe zu

¹⁴ Vgl. zum ganzen: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein (Hrsg.), Scoringssysteme zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit. Chancen und Risiken für Verbraucher.

beziehen, Ausdruck eines geringen Einkommens sein, weil die Wohnungen dort verhältnismäßig günstig sind (was keinen direkten Rückschluss auf das Überschuldungsrisiko zuließe). Grund hierfür kann aber auch die verkehrsgünstige Anbindung sein.¹⁵ Da ohnehin aber die Überschuldungszahlen selbst in „roten Bereichen“ weit unter 10% liegen, ergibt sich die Abweichung nur im Vergleich mit anderen Überschuldeten, nicht aber im Verhältnis zu den Nicht-Überschuldeten. Diese werden aber gleich mit diffamiert.

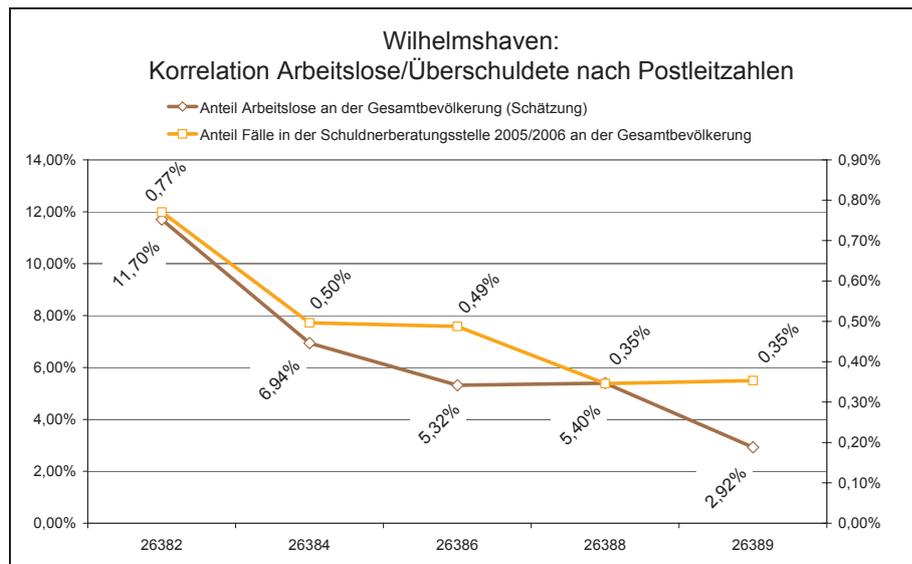


Abbildung 18: Arbeitslosigkeit und Überschuldung in Wilhelmshaven

Vorstehende Abbildung zeigt den Zusammenhang zwischen der Postleitzahl, dem Anteil der Überschuldeten in der Beratungsstelle in Wilhelmshaven und der Arbeitslosenquote als Anteil der arbeitslosen Bevölkerung an der gesamten Bevölkerung im jeweiligen Postleitzahlbezirk.¹⁶ Dabei ist zu erkennen, dass mit steigender Arbeitslosenquote auch der Anteil derjenigen steigt, die in der Beratungsstelle des Insolvenzhilfe e.V Wilhelmshaven beraten

15 Vgl. zum ganzen Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, oben Fn. 15, S. 51.

16 Quelle für die Arbeitslosenzahlen: Stadt Wilhelmshaven, Amt für Statistik und Wahlen, Stand: 12/2005. Die hier wiedergegebene Quote entspricht dem Quotienten aus arbeitslosen Personen und gemeldeter Bevölkerung in den Postleitzahlbezirken und damit nicht der Definition, wie sie z.B. von der Bundesagentur für Arbeit herangezogen wird. Die Arbeitslosenquote ist danach der Quotient aus der Zahl der registrierten Arbeitslosen (Dividend) und der Summe der zivilen Erwerbspersonen zzgl. der Arbeitslosen (Divisor). Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist.

werden. Die höchste Arbeitslosenquote und die höchste Überschuldungsquote fallen somit zusammen.

Auch für die Überschuldeten in Hamburg lässt sich der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeitsquote¹⁷ und Überschuldung aufzeigen. Nachfolgend sind beispielhaft zwei Postleitzahlbezirke in Hamburg dargestellt. Auch hierbei wurde die Arbeitslosigkeitsquote als Anteil der Arbeitslosen an der im Postleitzahlbezirk lebenden Gesamtbevölkerung errechnet. Eine andere Berechnung war nicht möglich, da die Zahlen der in den Postleitzahlgebieten lebenden arbeitsfähigen Bevölkerung nicht vorliegen.

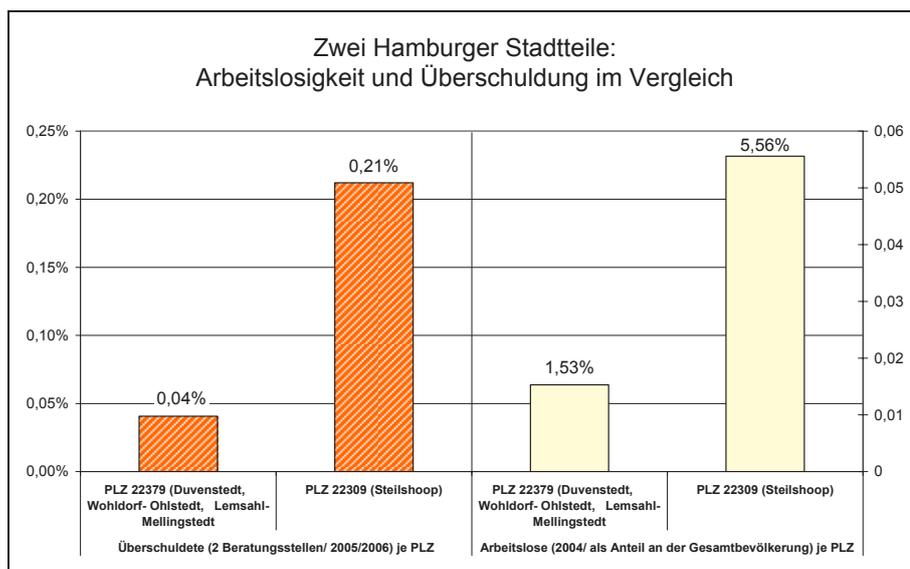


Abbildung 19: Arbeitslosigkeit und Überschuldung in zwei Hamburger Stadtteilen im Vergleich

Rechnet man die arbeitslosen Überschuldeten aus der Gesamtheit der Überschuldeten heraus, so ergibt sich ein ganz anderes Bild¹⁸.

Nicht der Wohnort, sondern kritische Lebensereignisse wie Arbeitslosigkeit sind ausschlaggebend für die Überschuldung

Der Postleitzahlbereich mit der vergleichsweise höchsten Überschuldungsquote wird ohne die Arbeitslosen zum Bereich mit der verhältnismäßig geringsten Überschuldungsquote. „Rote Städte“ sind damit in Wirklichkeit „grüne Städte“.

17 Zur Berechnung der Quote vgl. vorstehend Fn. 16.

18 Für die Darstellung wurden die Fälle seit 1998 ausgewertet.

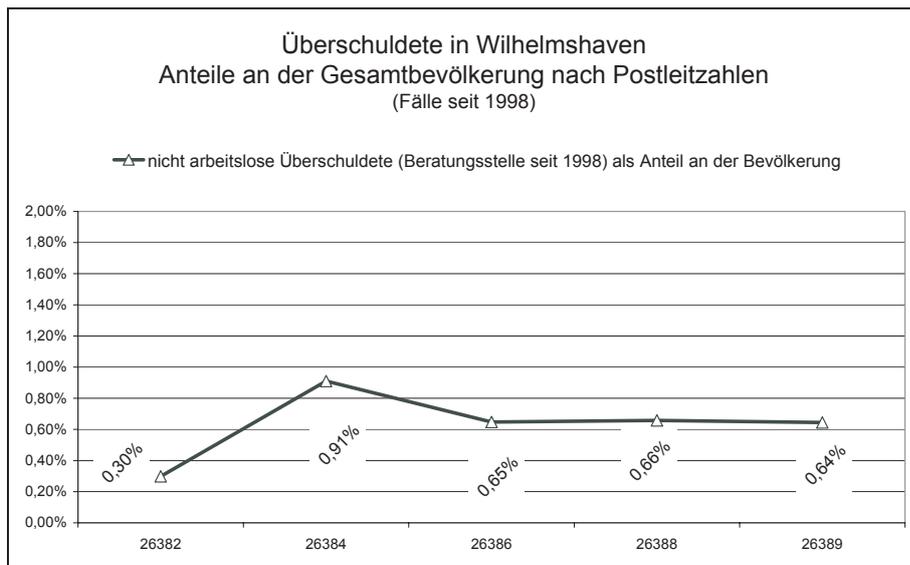


Abbildung 20: Nicht arbeitslose Überschuldete in Wilhelmshaven nach Postleitzahlen

Damit wird deutlich, dass nicht der Wohnort für die Überschuldung ausschlaggebend ist, sondern Faktoren wie z.B. Arbeitslosigkeit.

Überschuldungslandkarten und „Redlining“

Ergebnis: Niemand überschuldet sich deshalb, weil er in eine „tief rote“ Stadt zieht. Auch die jährlich nach den Karten der Inkasso- und Zahlungsdatenbanken „rot“ eingefärbten Städte im Nordwesten oder Osten Deutschlands haben Stadtteile, Strassen und Familien, die weniger überschuldet sind entsprechende Teile „grüner“ Städte im Süden.

Fragen: Wenn kein Zusammenhang zwischen Wohnort und Überschuldung vorliegt, sollte man dann nicht darauf verzichten, auf Karten dies zu suggerieren? Dienen sie nicht eher einer Kreditverweigerung, die sich mit Postleitzahlen begnügt? Sollten wir nicht nach US-amerikanischen Vorbild das „Redlining“, (Kreditvergabe nach Wohnortscores) verbieten und die Einhaltung des Verbotes stattdessen durch Karten der Kreditvergabepraxis (GPS) öffentlich überprüfen, statt Städte für kreditunwürdig zu erklären?

Ergebnis 5: Überschuldungslandkarten und „Redlining“

3 Welche Forderungen fallen aus?

Verschulden kann man sich in der modernen Gesellschaft nicht nur mit Geldkrediten, sondern durch Inanspruchnahme solcher Leistungen, die man auf „Kredit“, d.h. auf Vertrauen des Geschäftspartners bereits vor Bezahlung in Anspruch nehmen kann. Typischerweise handelt es sich hierbei um Forderungen aus Dauerschuldverhältnissen wie etwa Mietverträgen, Verträgen mit Versorgungsunternehmen, Telekommunikationsverträgen, aber auch um Schulden bei Versandhändlern und Einzelhändlern.

3.1 Höhe der Forderungen

Bei der Hälfte der Überschuldeten betragen die Schulden nicht mehr als 20.000,- Euro

Betrachtet man die Schuldenhöhe in den einzelnen Altersstufen so fällt auf, dass der Median, d.h. der Wert des Falles, der in der Reihe der nach ihrer Größe angeordneten Werte in der Mitte liegt, nicht über knapp 20.000,- Euro ansteigt. Mit anderen Worten hatten 50% der Haushalte Gesamtschulden, die die Grenze von knapp 20.000,00 Euro nicht überschritten. Im arithmetischen Mittel lagen die Schulden bei ca. 30.000,- Euro. Die Summen erscheinen relativ gering, hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass die Stichprobe jene Haushalte nicht enthält, bei denen die Frage selbständig bzw. ehemals selbständig bejaht wurde. Betrachtet man die Mittelwerte (arithmetisches Mittel) aller Überschuldeten, d.h. auch jener, die aus einer ehemaligen Selbständigkeit kommen oder noch selbständig sind, liegen diese bei etwa dem Doppelten (Beratungsstelle Wilhelmshaven z.B. bei 74.000,- Euro).

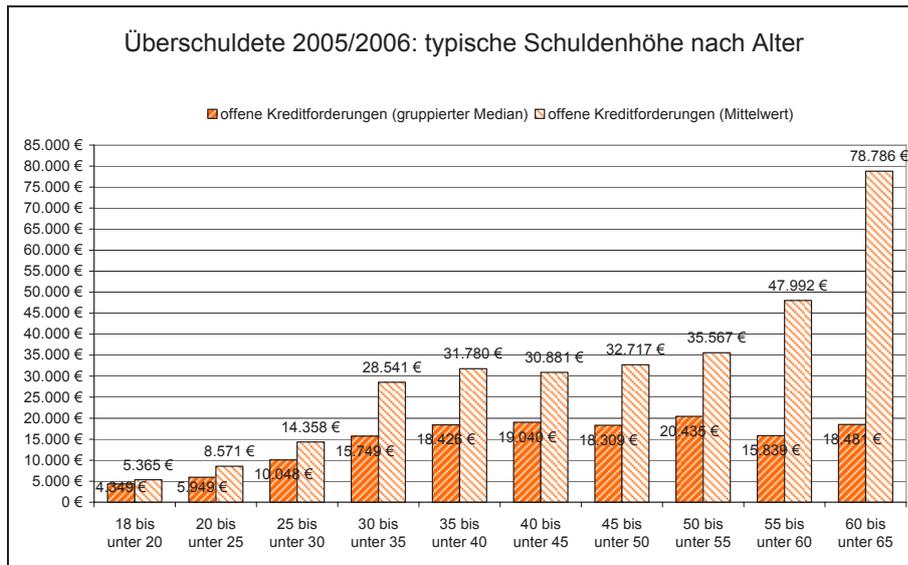


Abbildung 21: Schuldenhöhe nach Alter (Mediane/ Mittelwerte)

Die Diskrepanz zwischen den Mittelwerten und den Medianen erklärt sich daraus, dass vergleichsweise wenig Haushalte mit sehr hohen Schulden ausreichen, um den Durchschnitt anzuheben. Mit zunehmendem Alter gibt es immer mehr Fälle, die höhere Schulden haben und dadurch den Abstand zwischen Median und arithmetischem Mittel erhöhen. Warum dieser Effekt insbesondere bei den Älteren zu verzeichnen war, könnte zum einen mit gescheiterten Baufinanzierungen zusammenhängen. Auch wenn in einem solchen Fall den Schulden immer noch ein Gegenwert (die Immobilie) gegenübersteht werden die Verbindlichkeiten von den Beratern zunächst in voller Höhe dokumentiert. Es müssten daher die Restwerte der Immobilien gegengerechnet werden, um die „wirklichen“ Schulden der Baufinanzierer zu erfassen. Als weiterer Grund sprechen die höheren Einkünfte dieser Gruppe für höhere Verbindlichkeiten. Auf den Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und Höhe der Verbindlichkeiten wurde bereits oben eingegangen.¹⁹

Aber auch vor dem Hintergrund, dass die Stichprobe Selbständige und ehemalig Selbständige nicht enthält, erscheinen die Schulden relativ gering. Unter Berücksichtigung der Einkommens- bzw. Armutssituation der Haushalte wird deutlich, dass Schulden von relativ geringer Höhe oftmals ausreichen, um die betroffenen Haushalte finanziell zu überfordern.

Wer sich spät überschuldet ist höher verschuldet

¹⁹ Vgl. hierzu oben Tabelle 1 „Durchschnittliches Äquivalenzeinkommen und durchschnittliche Schuldenhöhe der Überschuldeten nach Personengruppen“, S. 17.

3.2 Forderungen nach Gläubigern

Schulden bei Banken machen 50% der Forderungen aus

Die Überschuldeten haben im Schnitt 12 Forderungen mit einer Gesamthöhe von ca. 28.000,- Euro. Eine wichtige Rolle kommt dabei den Banken zu, deren Forderungen nach der Anzahl zwar nur 14% ausmachen, die aber über 50% des Volumens der Schulden (im Schnitt 15.000,- Euro) auf sich vereinigen.

| Gläubigergruppe | Anzahl | Volumen |
|---|--------|-------------|
| Banken | 1,68 | 15.280,92 € |
| Versicherungen | 1,00 | 503,55 € |
| Versandhandel | 0,69 | 504,43 € |
| sonstige gewerbliche Gläubiger | 4,42 | 6.451,64 € |
| Vermieter und Versorgungsunternehmen | 0,64 | 575,92 € |
| öffentlich-rechtliche Gläubiger | 1,64 | 2.218,85 € |
| Unterhaltsberechtigten und sonstige private Gläubiger | 0,29 | 415,73 € |
| Inkassounternehmen, Rechtsanwälte und Gerichte | 0,69 | 1.965,75 € |
| Telekommunikationsunternehmen | 1,04 | 484,44 € |
| Summe | 12,08 | 28.401,22 € |

Tabelle 4: Gläubiger nach Anzahl und Volumen der Forderungen je Gläubigergruppe im Durchschnitt

Der Staat als Gläubiger spielt eine wichtige Rolle

Eine wichtige Rolle spielen vom Volumen her auch die gewerblichen Gläubiger, die knapp ein Viertel des Forderungsvolumens umfassen (bei durchschnittlich ca. 5 Forderungen). Hierzu gehören die Einzelhandelsunternehmen, Handwerksbetriebe, Verlage und der Versandhandel. An dritter Stelle liegen die öffentlich-rechtlichen Gläubiger, d.h. die Sozialversicherungsunternehmen, Finanzämter, Gerichte und sonstigen öffentlich-rechtlichen Gläubiger. Immerhin 8% der Schulden sind damit beim Staat zu verzeichnen.

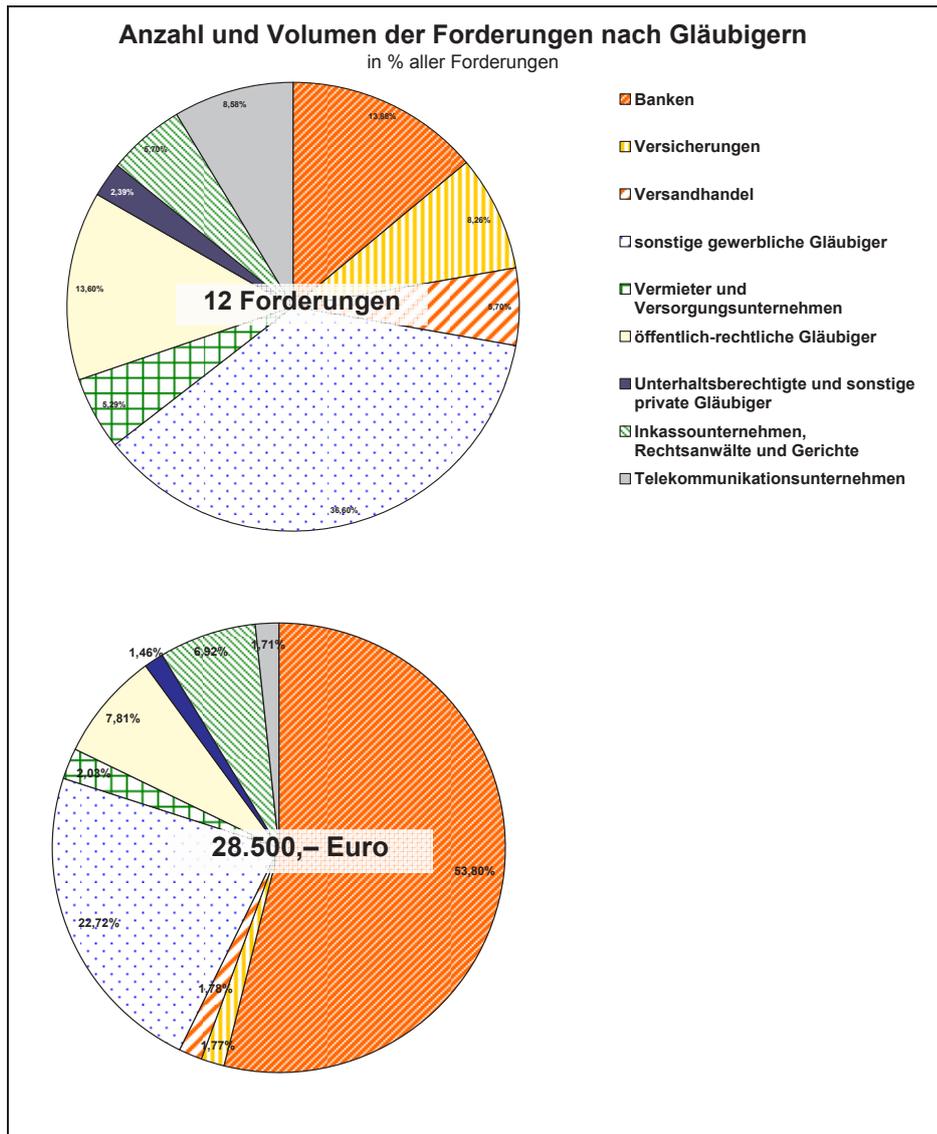


Abbildung 22: Anzahl und Volumen der Forderungen nach Gläubigern

Schulden bei Telekommunikationsunternehmen machen anzahlmäßig zwar fast 10% der Forderungen aus. Ihre Bedeutung relativiert sich aber im Hinblick auf das Volumen: im Schnitt liegen die Schulden dort bei 484,- Euro (entsprechend 1,7%). Telekommunikationsschulden haben also lange nicht die Bedeutung in der Überschuldung, wie es vielfach angenommen wird. Nicht aufzeigen können wir dagegen, inwieweit sie Überschuldung auslösen. Hier reicht ja eine überhöhte Monatsrechnung, um die Zahlung der Kreditraten zu beeinträchtigen. Schließlich haben die Telekommunikationsanbieter ja mit dem Abschalten das drastischste Beitreibungsmittel. Mehr Schutz hiergegen würde evtl. auch gegen Überschuldung helfen. Die geringe quantitative Bedeutung zeigt sich

Schulden bei Telekommunikationsunternehmen haben keine große Bedeutung

auch bei Betrachtung der Anteile der Gläubiger an der Überschuldung nach Altersklassen, wie folgende Grafik verdeutlicht:

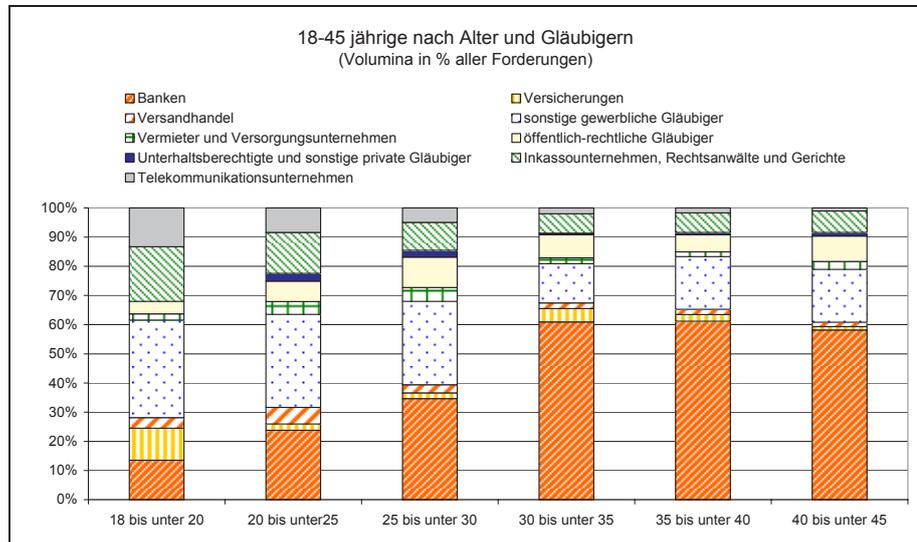


Abbildung 23: Überschuldete nach Alter und Gläubigern

Wer sich spät überschuldet, ist hoch bei Banken verschuldet

Selbst in der Gruppe der 18-20-Jährigen machten Telekommunikationsschulden nicht mehr als 13% der Forderungen aus, bei den 20-25-Jährigen waren es lediglich noch 8% der Forderungen. Deutlich wird bei dieser Übersicht, dass mit zunehmendem Alter die Bedeutung der Bankschulden wächst. Zwischen dem 30. und dem 45. Lebensjahr betragen die Bankschulden ca. 60% aller Schulden der betroffenen Haushalte.

3.3 Banken als Gläubiger

Banken spielen bei der Entstehung und bei der Abwendung von Überschuldung eine wichtige Rolle

Damit kommt den Banken eine entscheidende Rolle in der Entstehung und in der Bewältigung der Überschuldung zu. Normalerweise nutzen Verbraucher zur Abwendung der Überschuldung Vermögen und Einkommen von Verwandten, Formen der Subsistenzwirtschaft oder auch Einkommen aus Schwarzarbeit und dem informellen Bereich, die nicht erfasst werden können. Daher muss nicht jede Person, die unter das Existenzminimum sinkt, überschuldet sein.

Im Bereich der Bankkredite ist die Reaktionsmöglichkeit auf temporäre Engpässe weniger flexibel: die Bank hat es nach § 498 Abs. 1 BGB in der Hand, das Darlehen fristlos zu kündigen, wenn der Darlehensnehmer mit mindestens zwei Darlehensraten in Verzug ist und es dem Verbraucher binnen zweier Wochen nicht

gelingt, den rückständigen Betrag aufzubringen. Auf eine Prognose der Liquidität des betroffenen Haushalts kommt es hierbei nicht an. Bei typischerweise monatlicher Zahlungsweise kann eine Gesamtfälligkeit somit innerhalb dreier Monate erfolgen. Durch die Gesamtfälligkeit des Darlehens hat der Schuldner nun die gesamte Restkreditsumme in einer Summe zu zahlen, obgleich er sich bei Vertragsschluss auf die Ratenzahlung eingerichtet hatte. Die aktuellen Zahlungsverpflichtungen erhöhen sich hierdurch dramatisch auf eine Summe, die nicht zahlbar ist. Überschuldung liegt dann vor, weil der Gegenwert der Forderung nicht mehr oder nicht liquide im Vermögen des Schuldners vorhanden ist, wie etwa bei einer Baufinanzierung. Im Bereich der Bankkredite ist die Überschuldung damit mehr als anderswo ein formeller Tatbestand, der auf dem Verhalten der Marktteilnehmer beruht. Hierdurch besteht die Gefahr, dass in Fällen von lediglich temporären finanziellen Engpässen auch unnötig eine Überschuldungssituation ausgelöst wird. Die Praxis der Kündigung müsste flexibel sein, um auf sinkende Einkünfte durch Anpassung der Rate zu reagieren. Auf Zahlungsschwierigkeiten der Verbraucher wird neben den Kündigungen teilweise auch mit dem Angebot einer Umschuldung reagiert, wobei hierdurch oftmals hohe zusätzliche Kosten (z.B. durch Versicherungen) ausgelöst werden, die letztlich die Belastung des Verbrauchers noch erhöhen. Durch die Vergabe von zusätzlichen Krediten tritt eine Erhöhung der Belastung ein. Dies erhöht das Risiko in der Zukunft und macht das Scheitern dort noch unausweichlicher.

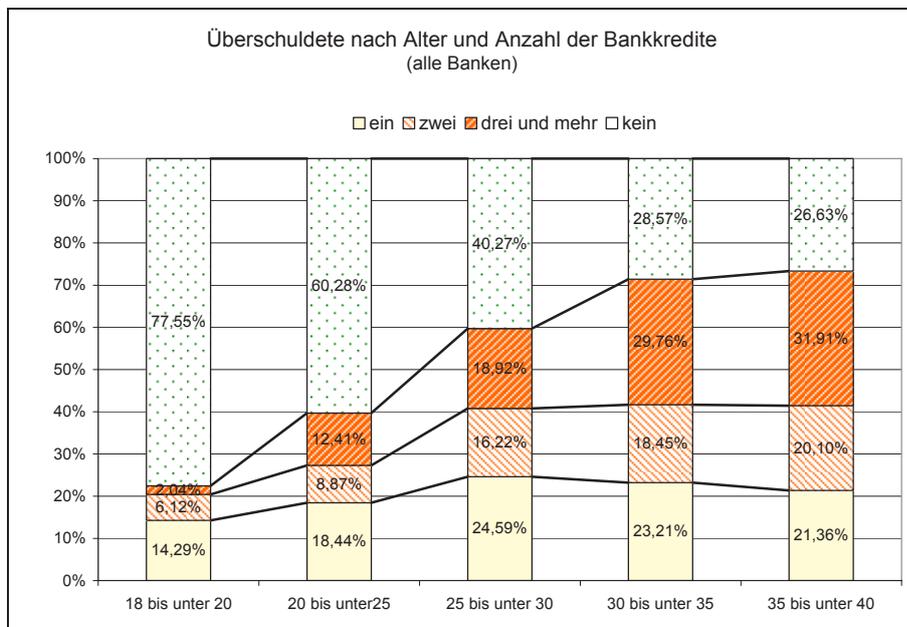


Abbildung 24: Überschuldete nach Alter und Anzahl der Bankkredite

Zusätzliche Darlehen erhöhen die Kreditkosten

Für zusätzliche Darlehen werden in der Regel Nebenkosten, wie Abschlussprovisionen oder Restschuldversicherungskosten verlangt, die die relativen Kosten des Geldes (den Effektivzinssatz) stark erhöhen. Die Belastung mit drei und mehr Bankkrediten ist bei immerhin einem knappen Drittel der Überschuldeten über 30 Jahre anzutreffen. Weitere 20% der Überschuldeten hatten zwei Kredite bei Banken.

Banken aller Gruppen sind bei den Überschuldeten vertreten.

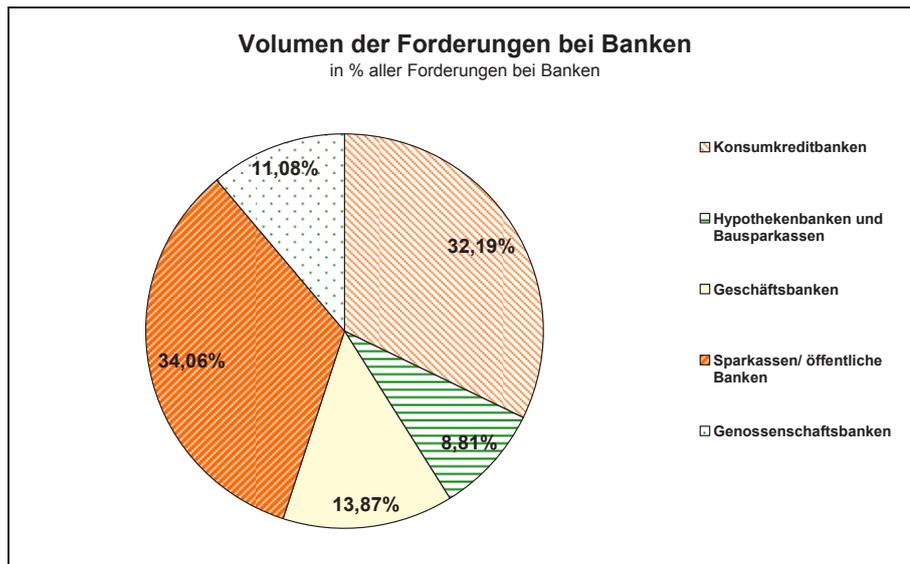


Abbildung 25: Volumen der Forderungen bei Banken

Alle Banken sind beteiligt, die Konsumentenkreditbanken relativ mehr

Den größten Anteil machen dabei die Konsumentenkreditbanken und die öffentlichen Banken incl. der Sparkassen aus, die jeweils ein Drittel der Forderungen umfassen. Die Konsumentenkreditbanken sind damit relativ häufiger vertreten. Innerhalb der Gruppe der Konsumentenkreditbanken sind es zudem einige Anbieter, die besonders häufig vorkommen. Ein Anbieter allein hatte das dreifache seines Marktanteils. Das übrige Drittel liegt bei den Geschäftsbanken, Genossenschaftsbanken und den Hypothekenbanken und Bausparkassen. Wie zu erwarten ist der Anteil an der Gesamtanzahl der Kredite dabei bei den Banken, die höhere Kredite vergeben, geringer, wie man es etwa bei den Hypothekenbanken und den Sparkassen sieht. Bei den Konsumkreditbanken ist es umgekehrt; hier bestehen eher mehr und dafür kleinere Kredite.

Die Schuldenhöhe bei den Banken und die Verteilung der Kredite auf die Gläubiger ist regional sehr unterschiedlich. Nachfolgendes Beispiel zeigt dies für die Beratungsstelle Oldenburg, bei der 601 Fälle aus der Beratung seit Dezember 2003 ausgewertet wurden. Die Überschuldeten dort waren im Mittel mit 21.000,- Euro (und

damit ca. 6.000,- Euro höher als der Durchschnitt) bei den Banken verschuldet. Dies lässt sich durch die im Vergleich zur gesamten Stichprobe höhere Verschuldung mit Krediten bei Hypothekenbanken und Bausparkassen zurückführen, die zwar nicht in der Anzahl aber im Volumen der Schulden nachzuweisen ist.

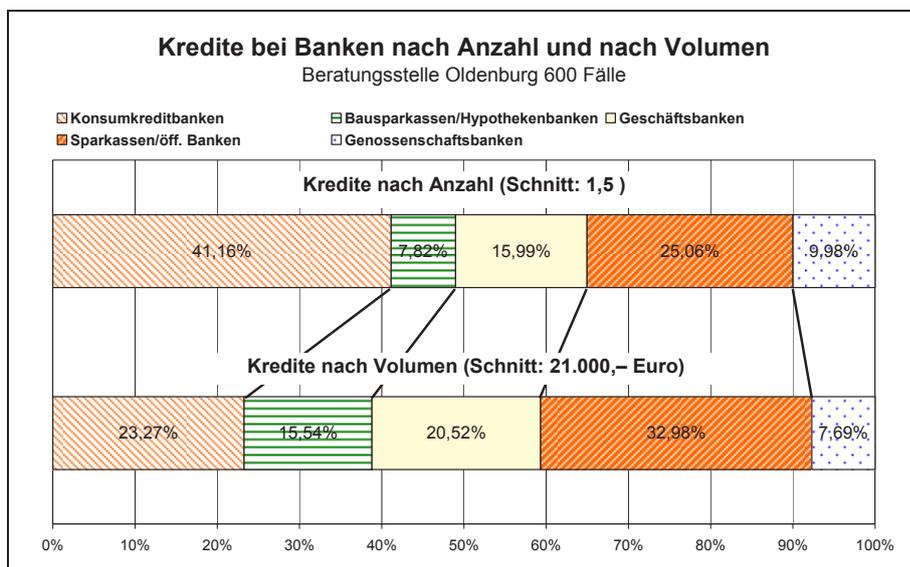


Abbildung 26: Beratungsstelle Oldenburg Forderungen der Banken nach Anzahl und nach Volumen (ohne gewerbliche Schulden)

In der Beratungsstelle Oldenburg machten Kredite bei Konsumentenkreditbanken nach Anzahl sogar 41% der Forderungen aus, im Volumen dagegen nur knapp ein Viertel.

Gläubiger

Ergebnis: Auf die Banken kommt es an: Sie haben nur jede sechste Forderung, aber ihre Forderungen machen mehr als die Hälfte der Schulden aus. Je später die Insolvenz, desto höher die Schulden. Der Staat ist ein wichtiger Gläubiger. Alle Banken sind beteiligt, nicht aber alle gleich.

Fragen: Sollten die besonders betroffenen Banken auch besondere Maßnahmen ergreifen oder sollten die Banken, die das Risiko scheuen, stärker zum Ausgleich beitragen?

Sollte man nicht wie in der Unternehmensinsolvenz die Gläubiger nach Gruppen zusammenfassen, um freiwillige Schuldenbereinigungspläne zu fördern?

Könnte es sein, dass der Staat als Gläubiger die Entschuldung behindert, die er als Sozialstaat fordert?

Würde nicht wie im Unternehmenskonkurs die Pflicht zur rechtzeitigen Insolvenzanmeldung Wucher und ungerechtfertigte Gewinne verhindern?

Ergebnis 6: Gläubiger

4 Was sind die Auslöser?

4.1 Objektive oder subjektive Auslöser?

Der Anlass für das Eingehen einer Verbindlichkeit, ist zu unterscheiden von den Auslösern der Überschuldung. Hier stehen sich subjektive und objektive Ursachen gegenüber. Die Vertreter des subjektiven Ansatzes sehen die Überschuldungsursachen im Verhalten der überschuldeten Person selbst begründet (wie z.B. Haushaltsführung und -planung; Konsumverhalten). Die Vertreter des objektiven Ansatzes sehen kritische Lebensereignisse (wie z.B. Scheidung, Krankheit, Tod) als ursächlich an. Was wirklich ist, lässt sich kaum in jedem Einzelfall festlegen. Meist sind viele Faktoren beteiligt. Die Statistik ist dagegen hier aufschlussreicher als die Fallanalyse, die Presse und Politik so sehr lieben, weil man hiermit alles erklären kann. Innerhalb dieser Untersuchung können die Überschuldungsursachen nur anhand der Einschätzung der Berater in den Schuldnerberatungsstellen analysiert werden. Die Einschätzung erfolgt im Beratungsprozess, wobei die Berater aus insgesamt 18 vorgegebenen Ursachen auswählen. Die vorgegebenen Ursachen lassen sich grob in drei Kategorien einteilen:

Die Mehrzahl der Überschuldungen wird durch kritische Lebensereignisse ausgelöst

| Kategorie | Überschuldungsursache |
|------------------------|--|
| Kritische Ereignisse | Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit Krankheit Scheidung, Trennung Tod des Partners Unfall |
| Vermeidbares Verhalten | Konsumverhalten Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung Straffälligkeit Unwirtschaftliche Haushaltsführung |
| Andere Ursachen | Einkommensarmut gescheiterte Immobilienfinanzierung gescheiterte Selbständigkeit Haushaltsgründung/ Geburt eines Kindes Sonstiges Sucht Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft- Mithaftung |

Tabelle 5: Überschuldungsursachen nach Kategorien

Die von der Software vorgegebenen Ursachen sind nicht abschließend, weshalb bei einer Felduntersuchung mit Interviews durchaus andere Ergebnisse erzielt werden könnten. Dies sollte man bei Betrachtung der nachfolgenden Auswertungen berücksichtigen.

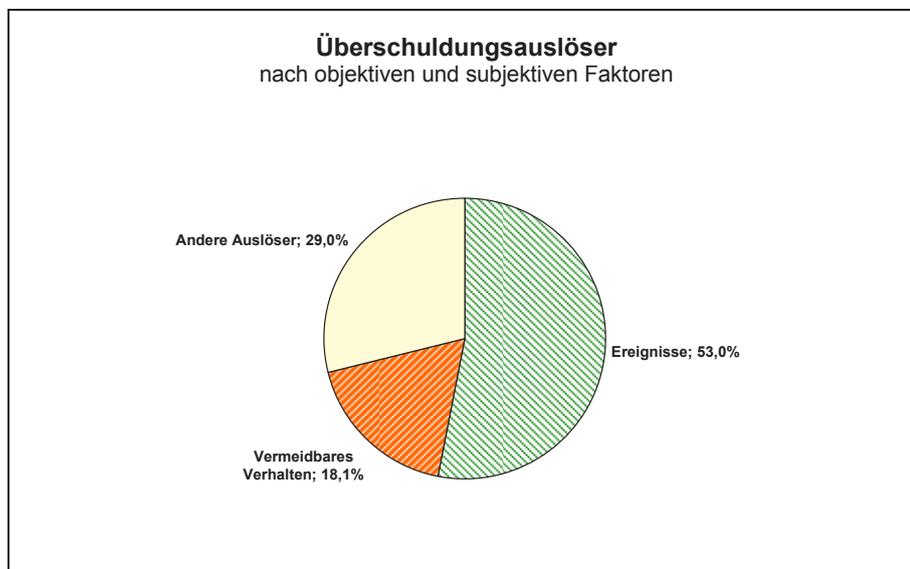


Abbildung 27:Überschuldungsauslöser nach objektiven und subjektiven Faktoren

Der Anteil, der eindeutig den kritischen Ereignissen zugeordnet werden kann, liegt bei insgesamt 53% aller Überschuldungsauslöser. Demgegenüber wurde bei nur 18% der Überschuldeten ein klar dem Verhaltensbereich zuordenbarer Überschuldungsgrund angegeben. Die verbleibenden 29% der Ursachen, insbesondere die Einkommensarmut, lassen sich eher dem objektiven Bereich zuordnen.

4.2 Arbeitslosigkeit und Scheidung

Arbeitslosigkeit und Scheidung sind die wichtigsten Überschuldungsauslöser

Arbeitslosigkeit und Scheidung lösen nach Ansicht der Berater in 45% der Fälle die Überschuldung aus.

Häufigster Überschuldungsauslöser ist nach Einschätzung der Berater die Arbeitslosigkeit bzw. reduzierte Arbeit, die in 30% der Fälle als Hauptursache der Überschuldung genannt wurde. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Untersuchung, wonach an-

nähernd 50% der Überschuldeten arbeitslos (überwiegend als ALG-II-Empfänger) sind, erscheint dieses Ergebnis plausibel²⁰.

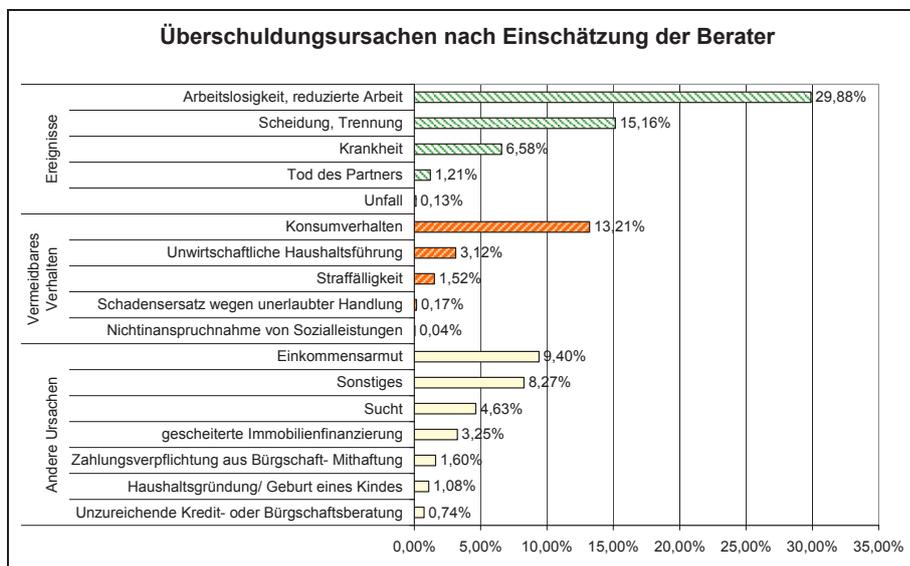


Abbildung 28: Überschuldungsursache nach Einschätzung der Berater

Am zweithäufigsten (15%) wurde die Scheidung bzw. Trennung vom Lebenspartner als Überschuldungsauslöser genannt. Angesichts des hohen Anteils Alleinerziehender in der Stichprobe (23% der Haushalte)²¹ ist auch dieses Ergebnis nachvollziehbar. Bei den Alleinerziehendenhaushalten wird erwartungsgemäß die Scheidung/Trennung am häufigsten (29%) als Überschuldungsauslöser angegeben, gefolgt von der Arbeitslosigkeit mit 25%. Damit werden allein diese beiden Faktoren bei den Alleinerziehendenhaushalten in mehr als der Hälfte aller Fälle als Hauptursache der Überschuldung angegeben.

20 Vgl. oben Abbildung 5, „Überschuldete nach Personenkreis und nach Arbeitslosigkeit“, S. 16.

21 Vgl. oben Abbildung 9 „Überschuldete nach Haushaltstypen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.“, S. 22.

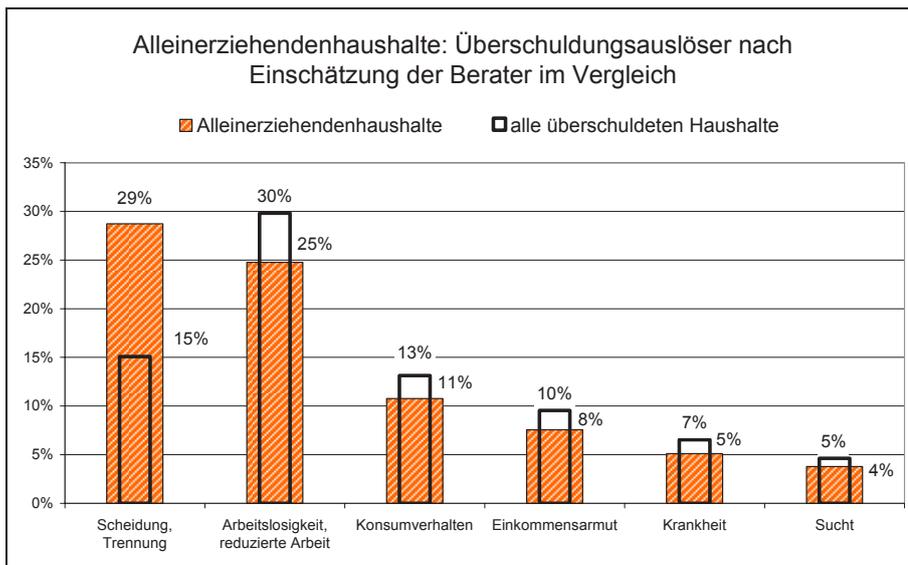


Abbildung 29: Überschuldungsauslöser bei Alleinerziehendenhaushalten nach Einschätzung der Berater

Ehescheidung

Ergebnis: Jeder sechste Überschuldete gerät durch Trennung in die Insolvenz.

Fragen: Sind Kredite auf moderne Lebensformen zugeschnitten? Sollten nicht die Scheidungskosten (Steuer, Anwalt, Gericht) drastisch reduziert und/oder auf längere Zeiträume verteilt, d.h. kreditiert werden? Wo bleiben Kreditversicherungen für die Trennung oder wenigstens Schuldenteilungsklauseln für die Scheidung?

Ergebnis 7: Ehescheidung

Konsumverhalten ist nur in 13% der Fälle Hauptursache der Überschuldung

Nur in 13% der Fälle geben die Berater das Konsumverhalten als Hauptüberschuldungsauslöser an. Ein ähnliches Ergebnis lässt sich auch in den USA verzeichnen, wo nach Einschätzung der Verbraucherinsolvenzanwälte lediglich 8% der Verbraucherinsolvenzen durch das Konsumverhalten der Überschuldeten verursacht werden.²² Eine wichtige Rolle spielt außerdem die Einkommensarmut mit 9% der Fälle, wobei der Begriff nicht trennscharf ist und keine Rückschlüsse auf die Ursache der Einkommensarmut bzw. des gesunkenen Einkommens zulässt. Schließlich ist der Faktor „Krank-

²² Umfrage der National Association of Consumer Bankruptcy Attorneys (NCBA) unter <http://www.thehastingsgroup.com/NACBASurvey/Summary.html>, entnommen am 20.12.2006.

heit“ zu nennen, der in 7% der Fälle als Hauptursache der Überschuldung angegeben wurde.

4.3 Jugendlicher Leichtsinns oder beladenes Alter?

Ein differenzierteres Bild ergibt sich, betrachtet man die Überschuldungsauslöser in Abhängigkeit vom Alter. Hier zeigt sich deutlich, dass es mit zunehmendem Alter zu einer Verschiebung der Überschuldungsursachen in Richtung der objektiven Ursachen kommt. Bei den 18-20-Jährigen wird von den Beratern in 46% der Fälle eine subjektive Ursache als Überschuldungsauslöser genannt, darunter 41% Konsumverhalten und 5% Straffälligkeit. Damit überwiegen nur in dieser Altersklasse die subjektiven Überschuldungsauslöser die objektiven Ursachen. Bereits bei den 20 bis unter 25-Jährigen ist das Konsumverhalten nur noch mit 24% angegeben; bei den 25-30-Jährigen mit 14%. Insgesamt sind ab dem 20. Lebensjahr sind die objektiven Ursachen am häufigsten.

Nur bei den 18-20-Jährigen überwiegen die subjektiven Ursachen

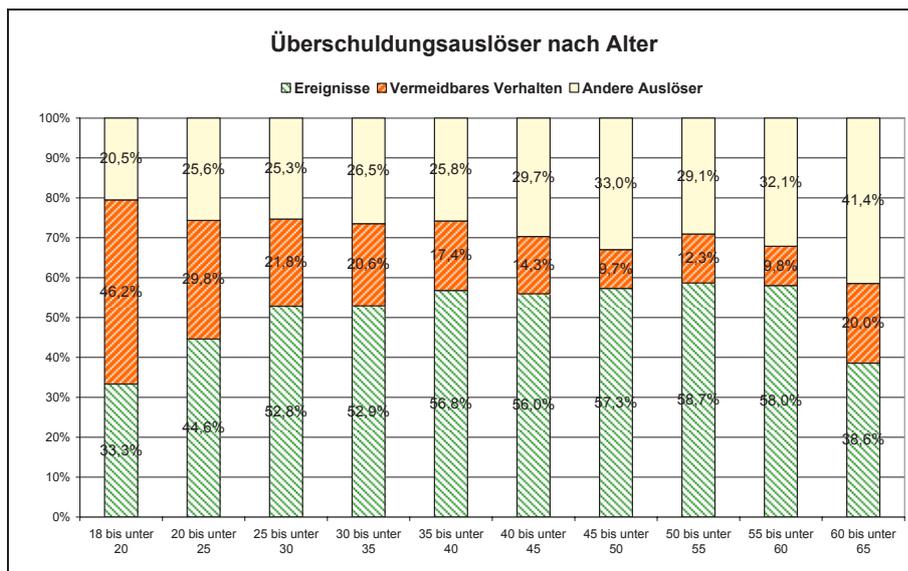


Abbildung 30: Überschuldungsauslöser nach Alter

Die dem objektiven Bereich zuzurechnenden Überschuldungsgründe liegen zwischen dem 25. und dem 60. Lebensjahr bei über 50%. Bei den über 60-Jährigen kommt es zu einer Verschiebung von den objektiven Ursachen zu den nicht klar zuordenbaren Überschuldungsgründen. Bei dieser Altersklasse wird die Einkommensarmut in 20% der Fälle als Überschuldungsauslöser angegeben und liegt damit vier mal so hoch wie bei der Altersklasse der 55 bis 60-Jährigen. Im Gegensatz dazu verliert der Überschuldungsgrund Arbeitslosigkeit an Bedeutung, er sinkt von 36% bei den 55-60-

Im Rentenalter löst häufig Einkommensarmut die Überschuldung aus

Jährigen auf 18% bei den 60-65-Jährigen. Grund hierfür könnte das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben (Frühpensionierung) und die damit einhergehende Reduzierung des Einkommens sein.

Auslöser

Ergebnis: Jeder fünfte Fall wäre vermeidbar gewesen. Bei unter 20-Jährigen war es jeder zweite, meinen die Berater. Doch gleichzeitig waren die unter 20-Jährigen auch am wenigsten verschuldet. Die, die überschuldet waren, waren weit überproportional arbeitslos, ohne Berufsausbildung und häufiger vorbestraft.

Fragen: Was ist bei solchen Problemgruppen Leichtsinns oder falsches Konsumverhalten? Kann Erziehung helfen?

Ergebnis 8: Auslöser

| | 18 bis unter 20 | 20 bis unter 25 | 25 bis unter 30 | 30 bis unter 35 | 35 bis unter 40 | 40 bis unter 45 | 45 bis unter 50 | 50 bis unter 55 | 55 bis unter 60 | 60 bis unter 65 | Gesamt | |
|-------------------------------|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|--------|--------|
| Ereignisse | Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit | 30,77% | 35,12% | 35,76% | 27,45% | 33,91% | 26,53% | 26,59% | 29,61% | 35,71% | 18,57% | 29,88% |
| | Scheidung, Trennung | 2,56% | 6,61% | 13,61% | 18,63% | 17,10% | 20,42% | 18,35% | 16,20% | 9,82% | 2,86% | 15,16% |
| | Krankheit | 0,00% | 2,89% | 3,16% | 6,86% | 5,51% | 7,43% | 10,86% | 8,38% | 9,82% | 10,00% | 6,58% |
| | Tod des Partners | 0,00% | 0,00% | 0,32% | 0,00% | 0,29% | 1,06% | 1,12% | 4,47% | 2,68% | 7,14% | 1,21% |
| | Unfall | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,53% | 0,37% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,13% |
| Vermeidbares Verhalten | Konsumverhalten | 41,03% | 24,38% | 14,24% | 15,36% | 10,72% | 10,08% | 6,74% | 8,94% | 8,93% | 17,14% | 13,21% |
| | Unwirtschaftliche Haushaltsführung | 0,00% | 2,07% | 4,43% | 2,94% | 4,93% | 3,45% | 2,25% | 3,35% | 0,89% | 1,43% | 3,12% |
| | Straffälligkeit | 5,13% | 2,48% | 3,16% | 1,31% | 1,74% | 0,80% | 0,75% | 0,00% | 0,00% | 1,43% | 1,52% |
| | Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung | 0,00% | 0,83% | 0,00% | 0,65% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,17% |
| | Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,33% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,04% |
| Andere Ursachen | Einkommensarmut | 12,82% | 13,64% | 11,08% | 7,52% | 5,51% | 6,90% | 9,36% | 10,06% | 5,36% | 20,00% | 9,40% |
| | Sonstiges | 5,13% | 7,02% | 8,23% | 7,52% | 6,96% | 6,90% | 8,99% | 8,38% | 15,18% | 11,43% | 8,27% |
| | Sucht | 0,00% | 1,24% | 3,48% | 4,90% | 6,38% | 7,16% | 6,37% | 2,23% | 4,46% | 1,43% | 4,63% |
| | gescheiterte Immobilienfinanzierung | 0,00% | 0,83% | 0,63% | 3,59% | 3,48% | 4,51% | 4,12% | 5,03% | 2,68% | 5,71% | 3,25% |
| | Zahlungsverpflichtung aus Bürgerschaft-Mithaftung | 2,56% | 0,83% | 0,32% | 1,63% | 0,87% | 2,65% | 3,37% | 1,68% | 1,79% | 1,43% | 1,60% |
| Andere Ursachen | Haushaltsgründung/ Geburt eines Kindes | 0,00% | 2,07% | 1,58% | 1,31% | 1,16% | 1,06% | 0,75% | 0,56% | 0,00% | 0,00% | 1,08% |
| | Unzureichende Kredit- oder Bürgerschaftsberatung | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 1,45% | 0,53% | 0,00% | 1,12% | 2,68% | 1,43% | 0,74% |

Tabelle 6: Überschuldungsauslöser nach Alter

4.4 Zu späte Beratung?

Die ersten zwei Jahre nach der Trennung sind entscheidend

Wird die Überschuldung in mehr als der Hälfte der Fälle durch kritische Lebensereignisse ausgelöst, so ist von Interesse, wie viel Zeit zwischen der Ursache der Überschuldung und dem Auslöser liegt. Mit Hilfe des vorliegenden Datenmaterials kann dies nur indirekt und für die Personengruppe angegeben werden, bei der die Scheidung/Trennung als Auslöser der Überschuldung genannt wird. Die Alleinerziehendenhaushalte, bei denen als Grund der Überschuldung die Scheidung bzw. die Trennung angegeben wurde, konnten ausgewertet werden. Ermittelt werden konnte der Zeitraum zwischen der Scheidung/Trennung und dem Beginn der Beratung in der Beratungsstelle. Dabei zeigt sich, dass in nahezu 70% der Fälle die betroffenen die Beratungsstelle innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Scheidung bzw. Trennung aufsuchten, darunter 43% bereits im ersten Jahr.

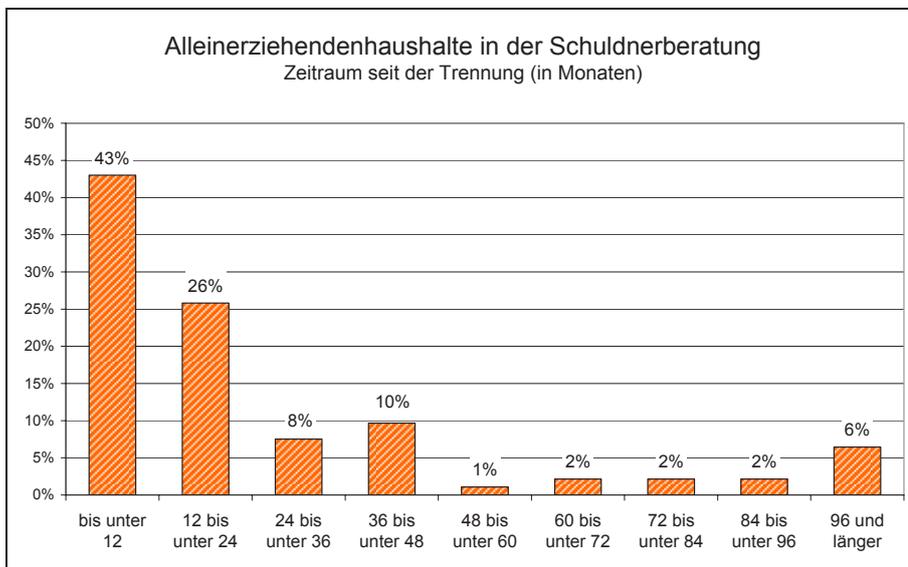


Abbildung 31: Alleinerziehendenhaushalte; Zeitraum seit der Trennung

Offenbar bestehen nur in wenigen Fällen ausreichende Reserven bei den Alleinerziehenden, um die durch eine Scheidung/Trennung einer Familie ausgelösten finanziellen Mehrbelastungen und Einkommenseinbrüche auszugleichen.

Schuldnerberatung

Ergebnis: Weniger als die Hälfte suchen die Schuldnerberatung innerhalb des ersten Jahres nach Trennung auf. Fehlverhalten in dieser Phase gefährdet den Entschuldungserfolg.

Frage: Ist das Finanzierungssystem der Schuldnerberatung richtig, wonach nur bezahlt wird, wenn bereits die Insolvenz manifest ist? Kostet es den Staat nicht mehr, die Insolvenz zu verwalten als sie abzuwenden?

Ergebnis 9: Schuldnerberatung

5 Methodische Grundlagen

5.1 Die Erhebung mit Daten der Schuldnerberatung

Im Jahr 2005 wurde bereits eine Untersuchung auf Basis der CA-WIN-Daten durchgeführt. Damals konnten 300 Fälle aus zwei Schuldenberatungsstellen in Hamburg und Wilhelmshaven ausgewertet werden. Die Untersuchung konnte 2006 auf eine größere Basis gestellt werden. Nunmehr konnten 2.716 Fälle aus 6 Schuldnerberatungsstellen in drei Regionen ausgewertet werden. Vier Beratungsstellen befinden sich in den alten- und zwei Beratungsstellen in den neuen Bundesländern. Der Anteil der untersuchten Fälle in den neuen Bundesländern an der Gesamtzahl spiegelt mit 20% fast genau den Anteil der Bevölkerung in den neuen Bundesländern an der Deutschen Bevölkerung wider.

| Beratungsstellen | Häufigkeit |
|---|------------|
| Insolvenzhilfe e.V. Wilhelmshaven | 516 |
| Insolvenzhilfe e.V. Oldenburg | 328 |
| Diakonisches Werk Hamburg | 1117 |
| Verbraucherzentrale Hamburg e.V. | 205 |
| Arbeitslosenverband Deutschland e.V.; Beratungsstelle Bützow | 242 |
| Arbeitslosenverband Deutschland e.V.; Beratungsstelle Stralsund | 308 |
| Gesamt | 2716 |

Tabelle 7: Beteiligte Beratungsstellen und Fallzahlen

Durch die größere Fallzahl sind wesentlich tiefer gehende Gliederungen und damit differenziertere Analysen möglich. Die Ergebnisse sind zudem stabiler.

Die beteiligten Beratungsstellen übermittelten zunächst die Daten aller von ihnen erfassten Schuldner. Dies waren 9091 Fälle. Um eine hinreichende Vergleichbarkeit zu garantieren, wurde daraus nur auf die Fälle zurückgegriffen, deren Beratung 2005 oder 2006 begann. Außerdem sollten nur Privatschulden erfasst werden. Daher wurden alle Fälle, die zur Zeit der Beratung oder zu einem früheren Zeitpunkt selbständig waren, aus der Analyse ausgeschlossen. In die Auswertung kamen die oben angeführten 2716 überschuldeten Schuldner samt ihrer Haushalte, deren Schulden nicht aus selbständiger Tätigkeit entstammten und deren Beratung 2005 oder 2006 begann.

Daten aus der Schuldnerberatung ermöglichen einen tiefen Einblick in die innere Gliederung der Schuldnergruppe und damit auch die Differenzierung verschiedener Typen von Überschuldung. Für eine Kausalanalyse ist aber ein Vergleich der Struktur der Gruppe überschuldeter Haushalte/Personen mit derjenigen der Bevölkerung unerlässlich. Die Vergleichsdaten entstammen dem Mikrozensus 2005 und dem Sozioökonomischen Panel 2005.

Der Mikrozensus ist eine 1% Zufallsstichprobe der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland. Es werden vom statistischen Bundesamt 390 000 Haushalte mit rund 830 000 Personen erfasst. Er liefert die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung in Deutschland. Seine Ergebnisse werden allgemein als Hochrechnungs-, Adjustierungs- und Kontrollgrundlage verwendet.

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) stellt für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenforschung Mikrodaten bereit. Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte in Deutschland, die im jährlichen Rhythmus seit 1984 stattfindet. Es werden zurzeit ca. 12.000 Haushalte erfasst. Das SOEP gibt sehr detaillierte Information über die wirtschaftliche Lage der deutschen Bevölkerung.

Die untersuchten 6 Schuldnerberatungsstellen sind nicht von vorne herein repräsentativ für alle Schuldnerberatungsstellen in Deutschland. Jedoch kann man davon ausgehen, dass die wesentlichen Trends, wenn auch nicht die absoluten Angaben, die sich in den untersuchten Beratungsfällen identifizieren lassen, generell zutreffen.

Dafür bietet auch der Vergleich zwischen den Beratungsstellen einen Test. Tatsächlich finden sich dieselben Trends in allen untersuchten Beratungsstellen, auch im Vergleich der alten und neuen Bundesländer, jeweils ausgehend von einem unterschiedlichen Ausgangsniveau. Auch Beratungsstellen unterschiedlicher Träger, die dasselbe Einzugsgebiet bedienen, scheinen zu keiner Selektion bei den Überschuldeten zu führen. Dies zeigt sich beispielhaft bei einem Vergleich der beiden Hamburger Beratungsstellen. Vergleicht man die Personengruppen, die den Weg zur Verbraucherzentrale Hamburg bzw. zur Diakonie Hamburg finden, dann ergeben sich große Übereinstimmungen. Damit scheint es für die Überschuldeten grundsätzlich keine Rolle zu spielen, von wem die Beratung angeboten wird.

Nur geringe Selektion der Überschuldeten durch die Beratungsstellen

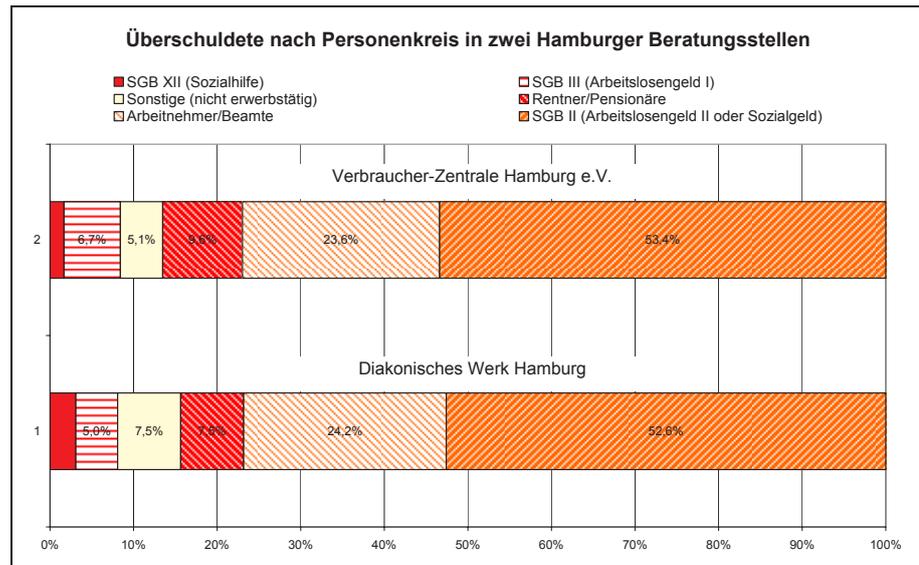


Abbildung 32: Überschuldete nach Personenkreisen in zwei Hamburger Beratungsstellen

In die Auswertungsdatei wurden alle verfügbaren Angaben über die einzelnen Schuldner übernommen. Daraus ergab sich eine ungewöhnlich umfangreiche Datei mit 6094 möglichen Variablen pro Fall. Da die Ursprungsdaten in Form einer relationalen Datenbank vorlagen, die Auswertung dagegen mit Hilfe des Statistikpakets SPSS vorgenommen wurde, das ein anderes Datenformat verlangt, waren umfangreiche Transformationsprozesse notwendig. Eine Reihe von Variablen, deren Format nicht korrekt übernommen wurde, mussten per Hand nachbearbeitet werden. Dies gilt auch für einige Variablen, die freien Text enthielten, weil dort die Angaben nicht in einheitlicher Form vorlagen. Insbesondere mussten die Angaben zu den Gläubigern sehr aufwändig nachbearbeitet werden.

Außerdem mussten in erheblichem Maße Umrechnungen vorgenommen werden, z.B. um die Gesamtschuldenshöhe oder das Haushaltsäquivalenzeinkommen zu ermitteln. Erstere musste aus 180 verschiedenen Variablen ermittelt werden. Im Rahmen dieser Variablentransformation wurden nicht weniger als 7294 Variablen, zumeist als Zwischenprodukt, neu gebildet.

Die Daten sind prozessgeneriert, d.h. Nebenprodukte des Beratungsprozesses. Die Kerndaten, also diejenigen Daten, die von den Beratern notwendig z.B. für einen Insolvenzantrag benötigt werden und die in Pflichtfelder eingetragen werden, sind von hoher Qualität. Daten dieser Qualität könnten mit den üblichen Erhebungsverfahren der Umfrageforschung kaum gewonnen werden, weil die Erhebung einen erheblichen Zeitaufwand und hohe Kom-

petenz bei dem Interviewer voraussetzt. Bei Feldern, die nicht notwendiger Bestandteil des Beratungsprozesses sind und die keine Pflichtfelder sind, muss man dagegen davon ausgehen, dass sie weniger sorgfältig ausgefüllt sind und die Datenqualität schlechter ausfällt. Deshalb wurden für die Auswertung nur solche Variablen (Felder) benutzt, bei denen von hoher Datenqualität ausgegangen werden konnte. Neben den genannten Kriterien konnte als Indiz der Anteil fehlender Werte verwendet werden. Zur Auswertung wurden nur solche Variablen herangezogen, bei denen der Anteil fehlender Werte vernachlässigbar gering war.

Zur Darstellung der Ergebnisse werden überwiegend Häufigkeitsverteilungen und Kreuztabellen benutzt, bzw. die diesen entsprechenden graphischen Darstellungen als Balkendiagramm und gruppiertes Balkendiagramm. Diese zeigen die prozentuale Verteilung der untersuchten Fälle auf verschiedene Werte der Variablen bzw. ermöglichen einen entsprechenden Vergleich zwischen verschiedenen Gruppen. Bei sehr differenziert erhobenen Variablen ist es notwendig, zusammenfassende Kategorien zu bilden, um die Daten in tabellarischer bzw. graphischer Form sinnvoll darstellbar zu machen. Wenn eine solche Kategorienbildung durchgeführt wurde, geschah dies nach sorgfältiger Inspektion der unklassifizierten Werte so, dass alle wesentlichen Informationen erhalten blieben, insbesondere bedeutet dies, dass z.B. beim Einkommen oder der Schuldenhöhe bei den geringeren Werten sehr fein differenziert wurde und erst bei höheren Werten zu größeren Klassenbreiten übergegangen wurde.

Die Verwendung von so genannten Lageparametern (arithmetisches Mittel, Median usw.) ermöglicht es, die Ergebnisse knapper dazustellen. Die gesamte Verteilung wird dann durch einen einzigen Wert gekennzeichnet, der in etwa die Mitte dieser Verteilung anzeigt. So ist es wesentlich einfacher, die mittlere Schuldenhöhe verschiedener Altersgruppen darzustellen und zu vergleichen als die prozentuale Verteilung auf verschiedene Kategorien. Allerdings sollte man darauf nur zurückgreifen, wenn durch diese Zusammenfassung nicht wesentliche Informationen verloren gehen. Dies wäre z.B. bei zweigipfligen Verteilungen der Fall. Wir haben des Öfteren Lagewerte zur Darstellung benutzt, nachdem dies nach vorheriger Dateninspektion sichergestellt war.

Verwendet werden:

$$\text{Das arithmetische Mittel: } \frac{\sum i \cdot X}{\sum i} = \frac{X_1 + X_2 + \dots + X_n}{n}$$

Das getrimmte arithmetische Mittel (5% Trimmung): Berechnung wie das arithmetische Mittel, jedoch ohne die 5% der Fälle mit den höchsten und die 5% der Fälle mit den niedrigsten Werten

Der Medianwert: Der Wert des Falles, der in der Reihe der der Größe nach geordneten Werte in der Mitte liegt.

Das arithmetische Mittel wird in der Regel bei metrischen Daten verwendet, um das Zentrum der Verteilung zu kennzeichnen. Es hat den Vorteil, die bei metrischen Daten vorhandenen Informationen vollständig zu nutzen. Allerdings wird das arithmetische Mittel gerade deshalb auch von Extremwerten mit bestimmt. Bei kleinen Fallzahlen kann der Einfluss von Extremwerten zu Ergebnissen führen, die nicht mehr dem Zentrum der Verteilung entsprechen.

Dies wird durch die Verwendung eines getrimmten arithmetischen Mittels verhindert. Man zählt es zu den robusten Mittelwerten, weil es gegenüber zufälligen Extremwerten unempfindlich ist, da diese nicht in die Berechnung einbezogen werden.

Ebenfalls robust gegenüber dem Einfluss von Extremwerten ist der Medianwert. Er gibt überhaupt nur den Wert eines einzigen Falles wider, nämlich des nach der Höhe der Werte der interessierenden Variablen geordneten Reihe der Fälle den Wert des mittleren Falles. Der Nachteil besteht darin, dass beim Vorliegen metrischer Daten die vorhandenen Informationen nur unvollständig ausgeschöpft werden.

Da im Rahmen der vorliegenden Untersuchung häufig Ausreißer (besonders extreme Werte) auftreten, ist es überwiegend vorzuziehen, mit robusten Parametern zu arbeiten.

Außerdem sind die meisten Verteilungen nicht symmetrisch, sondern schief, nämlich linkssteil, d.h. die Mehrzahl der Fälle ballt sich bei kleineren Einkommen, Schulden usw., während auf der rechten Seite der Verteilung Fälle mit hohen Einkommen, Schulden etc. selten auftreten, aber bis in sehr hohe Bereiche hineinziehen.

Bei einer symmetrischen Verteilung der Werte (ohne Ausreißer) sind arithmetisches Mittel und Medianwert identisch. Bei schiefen Verteilungen fallen sie dagegen auseinander. Bei linkssteilen Verteilungen, wie sie für unsere Untersuchung charakteristisch ist, liegt der Median regelmäßig links von dem arithmetischen Mittel. Der Median liegt dann näher am Gipfel der Verteilung als das arithmetische Mittel. Soll das Lagemaß angeben, wo sich der Gipfel der Verteilung befindet, ist daher der Median aussagekräftiger.

5.2 Andere Arten der Überschuldungsforschung

Überschuldungsforschung wird in verschiedenen Formen betrieben und angeboten. Traditionell haben die klassischen Studien von Caplovitz, Ford u.a. die empirische Erhebung gewählt und bei den Haushalten selber die Indikatoren der Überschuldung in Interviews abgefragt. Diese aufwendige Form der Untersuchung, die viel Sachverstand bei den Interviewern und Einfühlungsvermögen erforderlich macht, kann feststellen, inwieweit Überschuldung subjektiv als solche erfahren und objektiv die Überschuldungsparameter vorliegen. Aus Kostengründen arbeiten sie häufig mit relativ kleinen Stichproben, können dafür jedoch die Faktoren korrekt einschätzen.

Leider haben sich Staat und gesellschaftliche Forschungseinrichtungen aus der Finanzierung solcher Untersuchungen seit etwa 15 Jahren praktisch vollständig zurückgezogen. Eine Forschung wie sie in Deutschland 1978 noch Holzcheck und Hörmann vorlegten, ist heute undenkbar. Stattdessen werden, wenn überhaupt, kleine indirekte Forschungen bezahlt, bei denen die Forscher nicht in Kontakt zu den Überschuldeten treten. Zumeist werden dabei konkrete Fragestellungen mitgegeben, die die Unabhängigkeit der Forscher stark beeinträchtigen und durch die Selektivität letztlich solche Ergebnisse hervorbringen, die in der Fragestellung impliziert werden. Die Sozialwissenschaft hat sich hier weitgehend zugunsten einer sog. „Expertenbefragung“ zurückgezogen. Dabei werden durch Unternehmensberatungen oder Marktforscher Schuldnerberater oder Insolvenzanwälte nach den Merkmalen ihrer Klientel befragt, wobei das „Expertentum“ der Befragten in der Regel gerade nicht die Elemente umfasst, die die Forschung darüber erforschen will. Sie ist daher häufig so treffsicher wie das Expertentum der von ihr Befragten, was dann wenig Aufsehen erregt, wenn ohnehin das Ergebnis in der Fragestellung vorgegeben war. Unabhängige sozialwissenschaftliche Forschung ist so kaum noch möglich.

Der Bedarf an Erkenntnis ist aber durchaus gewachsen und die Presse nimmt mit Fallbeispielen und Spekulationen dies Interesse wahr. In die Lücke sind nun Sekundärforschungen getreten, die vorhandenes Zahlenmaterial danach durchforsten, inwieweit indirekt bei einem Personenkreis, über den Daten vorliegen, die Überschuldung abgeleitet werden kann. Solche Untersuchungen betreffen nicht Überschuldete sondern mutmaßlich Überschuldete.

So versucht ein Teil der Forschung aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen in offiziellen Statistiken wie dem Sozioökonomische Panel oder der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Überschuldung abzuleiten und diese Gruppe besonders zu betrachten. Solche Analysen stellen letztlich nur Liquiditätsengpässe

und Armut fest, die aber nicht zur Überschuldung geführt haben muss. Zum einen sind freiwillige Angaben in diesem Bereich meist wenig valide, weil die Betroffenen am wenigsten Experten hierfür sind, zum anderen werden Einnahmen und Ausgaben bewusst verschwiegen und schließlich gibt es Ressourcen, die nicht erfasst werden. Umgekehrt gibt es Personen, die objektiv durchaus die Bedingungen eines liquiden Haushalts erfüllen, gleichwohl aber insolvent sind wie z.B. Suchtkranke, deren Sucht überproportional viel kostet.

Einen anderen Weg gehen Inkassobranche und SCHUFA, die aus ihren Daten über gemeldete Zahlungsprobleme die Überschuldung schließen. Abgesehen davon, dass dieses Zahlenmaterial keine validen sozialwissenschaftlichen Aussagen über die Haushalte zulassen, weil sie nur alles auf Alter und Wohnort zurückführen können, da andere Personaldaten ihnen aus Datenschutzgründen nicht zur Verfügung stehen, begegnet ihre Einschätzung auch erheblichen Bedenken. Nicht immer lässt sich zwischen Zahlungsver säumnissen aus Unfähigkeit und aus Unwilligkeit, Nachlässigkeit oder Absicht unterscheiden. Der Datenbestand wird nicht direkt über die Betroffenen erfasst sondern indirekt über Gläubiger, wobei diese Gläubiger auch noch eher zufällig Mitglieder in diesem Verband sein müssen. Schließlich führt die Pflicht zur Datenlöschung auch dazu, dass ein aktueller Zustand der Überschuldung, der schon lange anhält, nicht mehr erfasst sein kann.

Wir haben in unserer Untersuchung beispielhaft einmal die Merkmale herausgesucht, die in diesen Analysen als „harte“ und dabei angeblich zweifelsfrei treffsichere Kriterien gelten. Dabei sind wir an Hand unserer Primärdaten darauf gestoßen, dass solche harten Merkmale zwar Überschuldung indizieren, umgekehrt aber Überschuldung nicht einmal überwiegend durch solche Indikatoren wiedergegeben werden. Insofern dürften diese Daten nicht in Bezug gesetzt werden zur Gesamtheit der Kreditnehmer oder gar der Bevölkerung. Erst recht ist es problematisch, sie zu Wohnorten oder Alter in Bezug zu setzen, wenn man nicht weiß, ob gerade diese Faktoren dazu führen, dass eine so geringe Treffsicherheit besteht. So kann z.B. in einer Stadt die Gläubigerpraxis oder die Zugänglichkeit zum Gericht ganz anders sein als in einer anderen Stadt.

„Harte Negativmerkmale“ allein nicht treffsicher

Die gängigen Darstellungen der Kreditausfallgefährdung beziehen sich auf Indikatoren, aus denen nur indirekt abgeleitet werden kann, ob eine Überschuldung vorliegt oder nicht. Als sog. „harte Negativmerkmale“ werden von der SCHUFA bzw. der Kreditwirtschaft unter anderem die Merkmale „Eidesstattliche Versicherung“ (EV) oder „Haftbefehl zur Abgabe einer EV“ gewertet. Vorliegend kann nicht untersucht werden, ob alle Personen, die diese oder ei-

nes dieser Merkmale aufweisen, auch tatsächlich überschuldet sind und dadurch die Kredite auch nicht zurückzahlen können. Umgekehrt aber kann überprüft werden, bei wie vielen der Überschuldeten eines dieser Merkmale auch tatsächlich vorliegt. Dabei zeigt sich, dass erstaunlich viele der Überschuldeten ohne eines dieser beiden Merkmale sind, wie folgende Übersicht zeigt:

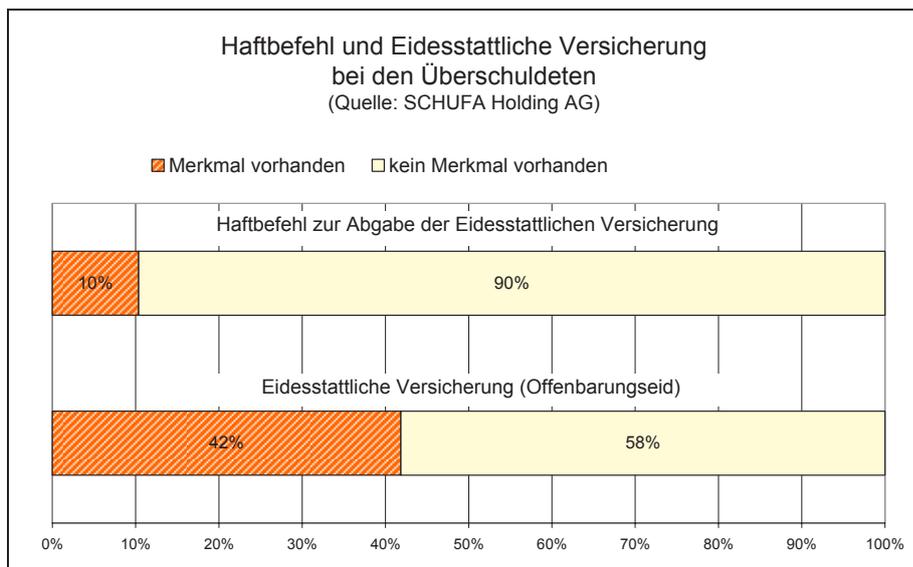


Abbildung 33: Haftbefehl und Eidesstattliche Versicherung bei den Überschuldeten

Für 58,14% der Überschuldeten war im Datenbestand der SCHUFA keine Eidesstattliche Versicherung verzeichnet²³. 36,41% hatten nach diesen Daten eine und weitere 5,45% mehrere Eidesstattliche Versicherungen abgegeben. Damit relativiert sich dieses Merkmal als Überschuldungsindikator. Es hängt von Zeitpunkt, Kunde und vor allem Gläubigern ab, ob Überschuldete eine solche Versicherung abzugeben haben oder nicht.

In 6,99% der Fälle gab es einen, in 3,37% mehrere Haftbefehle. Somit waren 89,64% der Fälle ohne dokumentierten Haftbefehl bei der SCHUFA. Auch dieses Merkmal ist damit von nur begrenzter Aussagekraft dafür, ob ein Kredit zurückgezahlt werden kann oder ob er ausfällt.

Nur eine Kombination der Inkasso-Daten mit identifizierten Sozialdaten erlaubt somit valide Aussagen. Insofern stellt sich auch rechtlich die Frage, ob die Verbraucher die Anbieter vom Datenschutz auch insoweit befreit haben, wie damit wissenschaftlich

Nur 42% der Überschuldeten haben einen Offenbarungseid abgegeben

Nur bei 10% der Überschuldeten ist ein Haftbefehl dokumentiert

23 Daten mit freundlicher Genehmigung der SCHUFA Holding AG 2006.

kaum haltbare Schlüsse gezogen werden und zudem die Gefahr besteht, dass diese Schlüsse wiederum gegen die Verbraucher verwendet werden, deren Postleitzahl auf diese Weise mit einem negativen Scoringwert belastet wird.

Institut für Finanzdienstleistungen e.V.
Rödingsmarkt 31/33
20459 Hamburg
www.iff-hamburg.de

mit Unterstützung der
TeamBank AG
Rathenauplatz 12-18
90489 Nürnberg

ISBN 978-3-00-020808-9